

Substanzielles Protokoll 146. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. April 2021, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Albert Leiser (FDP), Olivia Romanelli (AL), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/164](#) * Weisung vom 14.04.2021: FV
Finanzverwaltung, Rechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung
von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, Abnahme
3. [2021/123](#) * Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und FV
E 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:
Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als
Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
4. [2021/154](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) VSI
E vom 07.04.2021:
Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-
Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnah-
men durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie
Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im
POLIS-Journal
5. [2021/155](#) * Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) VGU
E vom 07.04.2021:
Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils
an biologischen Produkten auf mindestens 50 %
6. [2021/158](#) * Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez VHB
E (AL) vom 12.04.2021:
Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei
Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der
Maag-Hallen

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|-----|
| 7. | <u>2020/351</u> | | Weisung vom 26.08.2020: Postulat von Christine Seidler und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens, Bericht und Abschreibung | STP |
| 8. | <u>2020/478</u> | | Weisung vom 04.11.2020: Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit | VGU |
| 9. | <u>2020/589</u> | | Weisung vom 16.12.2020: Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024 | VSS |
| 11. | <u>2021/127</u> | E/A | Dringliches Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021: Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund | VSI |
| 12. | <u>2019/481</u> | E/A | Postulat von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.11.2019: Evaluiertes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe | VSS |
| 13. | <u>2019/519</u> | E/T | Postulat von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.11.2019: Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3873. 2021/116 Ratsmitglied Gabriele Kisker (Grüne); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Gabriele Kisker (Grüne 1+2) auf den 22. April 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur konstituierenden Sitzung vom 19. Mai 2021 und gibt die Absage des Quartierempfangs sowie des anschliessenden Abendessens im Restaurant Drahtzug bekannt.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3874. 2021/181

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 21.04.2021:
Klimaziel Netto-Null bis 2040 für die Stadt Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martina Novak (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Netto-null Züri: 4xWin für Klima, Umwelt, städtische Wirtschaft & die Bevölkerung

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Stadt steht nicht im Einklang mit den wissenschaftlich erforderlichen Klimazielen. Umso erfreulicher ist es, hat der Stadtrat heute – wie von der GLP mitgefordert – ein neues Klimaziel für Zürich präsentiert. Obschon wir ursprünglich ein ambitionierteres Ziel gefordert hatten, bietet das Klimaziel netto-null 2040 wie sich jetzt zeigt insgesamt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für Klima, Umwelt, die städtische Bevölkerung und die lokale Wirtschaft. Es schafft insbesondere neue Businesschancen für die städtische Wirtschaft und wird die Lebensqualität der Stadtbevölkerung steigern.

Ein ambitioniertes aber umsetzbares Klimaziel für Zürich

Gemeinsam mit den Fraktionen der SP, Grüne, AL und der Parlamentsgruppe EVP hat die GLP den Stadtrat 2019 per Motion aufgefordert, in der Gemeindeordnung ein netto-null Klimaziel für 2030 festzulegen. Nach eingehender Prüfung hat dieser festgestellt und heute aufgezeigt, dass dieses nicht umsetzbar ist: Es hätte erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Mehrkosten zur Folge und wäre unter Einhaltung der direkt-demokratischen Prozesse realistisch gesehen nicht umsetzbar. Für die GLP ist klar, dass die Diskussion zu den Klimazielen auf verlässliche Daten und fundierte Analysen der Wissenschaft abstützen muss. Daher ist das vorgeschlagene Klimaziel für 2040 gemäss unserer ersten Einschätzung immer noch äusserst ambitioniert aber machbar: Es bietet insgesamt ein gutes Verhältnis zwischen den erforderlichen Investitionen und dem Nutzen für das Stadtklima, die Umwelt, die städtische Bevölkerung und die lokale Wirtschaft. Aus Sicht der GLP ist insbesondere erfreulich, dass der Stadtrat neben den direkten Emissionen auch ein Ziel für die Reduktion der indirekten städtischen Emissionen vorsieht. Bei der Umsetzung will er richtigerweise auf den Einsatz von mit Risiken behafteten Emissionszertifikaten verzichten. Ebenfalls begrüsst es die GLP, dass der Stadtrat für die Stadtverwaltung ein ambitionierteres Klimaziel vorsieht: Es ist zentral, dass die Stadtverwaltung im Klimaschutz ihre Vorbildrolle wahrnimmt und mit gutem Beispiel vorangeht.

Neue Businesschancen für die städtische Wirtschaft, bessere Lebensqualität für die Stadtbevölkerung

Die erforderlichen Investitionen für die Umsetzung des Klimaziels netto-null 2040 – nicht nur aber insbesondere in die Modernisierung unseres Gebäudeparks und eine nachhaltige städtische Mobilität – werden aus Sicht der GLP einen Mehrnutzen für die städtische Wirtschaft und die Stadtbevölkerung bringen. Unter anderem wird unser lokales Baugewerbe dank Mehraufträgen gestärkt und die Bevölkerung wird von verbesserter Wohn- und Luftqualität profitieren. Das Klimaziel wird lokale Investitionen auslösen, was den Werkplatz und Wirtschaftsstandort Zürich stärken wird. Netto-null 2040 wird aus Sicht von uns Grünliberalen auch Innovationen ankurbeln – bei gleichzeitiger Gewährleistung eines angemessenen Zeithorizonts, so dass sich neue Geschäftsmodelle am Markt durchsetzen können. Zürich ist prädestiniert dafür, Vorreiterin im Klimaschutz zu sein. Ansätze im Bereich der Kreislaufwirtschaft, der klimatauglichen Mobilität und Logistik oder im Bereich der Energie- und Materialeffizienz sind nur einige Beispiele, die in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden. Mit unseren innovativen KMU und Startups können wir die Transformation zu einer klimatauglichen Stadt schaffen und dazu beitragen das netto-null Ziel bis 2040 zu erreichen.

Eine sozialverträgliche Umsetzung des Klimaziel ist genauso wichtig

Der Transformationsprozess in Richtung netto-null 2040 birgt auch Herausforderungen. Die Modernisierung unseres Gebäudeparks könnte beispielsweise zu höheren Mietzinsen für die Mieterschaft führen. Auch können bisherige Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodelle unter Druck geraten. Die GLP erachtet es als genauso wichtig die Chancen, die sich durch das Klimaziel ergeben bestmöglich zu nutzen, als auch die Herausforderungen, die mit der Umsetzung auftreten, anzugehen. Der Anpassungshorizont und die Anpassungsmöglichkeiten müssen wirtschafts- und gesellschaftsverträglich ausgestaltet werden. Deshalb begrüssen wir es, wenn der Stadtrat auch flankierende Massnahmen prüft, um beispielsweise den Druck auf den Wohnungsmarkt, auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen und stark exponierte Branchen abzufedern. Für die GLP ist es entscheidend, dass alle relevanten Akteure der Stadt mit auf den Weg in Richtung netto-null genommen werden und wir alle bei der Umsetzung mitwirken. Nur wenn das städtische Klimaziel breitmöglichst mitgetragen wird, können die Innovationspotenziale und Vorteile vollumfänglich ausgeschöpft werden.

3875. 2021/182

**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Einschränkung der Demonstrationsfreiheit am 1. Mai durch den Regierungsrat**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Versammlungsfreiheit gilt auch für den Regierungsrat!

Der Tag der Arbeit steht vor der Türe. Zum zweiten Mal in Folge soll es – geht es nach dem Willen des Regierungsrates – am 1. Mai in der Stadt Zürich keine Demonstration geben. In der Stadt Zürich sind dennoch zahlreiche bewilligte und andere politische Aktionen geplant. Die Mobilisierung läuft auf verschiedenen Kanälen und durch verschiedenen Organisationen auf Hochtouren.

Den Regierungsrat kümmert diese Realität nicht. Einerseits hält er an seiner bundesrechtswidrigen Einschränkung der Demonstrationsfreiheit fest, andererseits erhöht er die erlaubte Teilnehmer*innenanzahl bei Kundgebungen auf 100. Diese Zahl ist für Veranstalter*innen weder kontrollier- noch durchsetzbar. Ein*e Bewilligungsinhaber*in setzt sich dem grossen Risiko aus, dass einem öffentlichen Aufruf mehr als die erlaubten 100 Personen folgen und dann sie als Einzelperson den Kopf hinhalten muss. Das bedeutet, dass viele Menschen am Tag der Arbeit entweder in ihren politischen Rechten eingeschränkt sind oder dass sie bestraft werden, wenn sie diese wahrnehmen.

Ausser in den Kantonen Bern und Zürich sind Demonstrationen auch am Tag der Arbeit in der ganzen Schweiz erlaubt. In Schaffhausen, Altdorf oder Liestal war die Polizei mitten in der Pandemie Zuschauerin, als Coronaleugner*innen zusammen mit Rechtsextremen ohne Masken ihre Demonstrationen durchführten. Dies obwohl sogar aktiv gegen Schutzkonzepte verstossen und dazu aufgerufen wurde. Wir als Stadt Zürich werden also ausbaden müssen, was der Regierungsrat von seinem Bürotisch aus mit seiner unzulässigen und nicht durchsetzbaren Verordnung anrichtet. Während die Restaurantterrassen offen sind oder an der Bahnhofstrasse an schönen Samstagen tausende von Menschen im Umzugstempo durch die Strassen schlendern, soll ausgerechnet in der grössten Stadt der Schweiz die Demonstrationsfreiheit am Tag der Arbeit massiv eingeschränkt bleiben? Das ist absurd!

Die Verantwortung für diese fahrlässige Gefährdung des Tags der Arbeit liegt alleine beim Regierungsrat. Die Stadtpolizei Zürich wird dieses unsinnige Demoverbot aller Voraussicht nach durchsetzen. Wie dies verhältnismässig und mit Augenmass geschehen soll, ist die grosse Frage. Nicht einmal, als seitens Stadtrates vor einigen Wochen die gleiche Kritik kam, hatte der Regierungsrat eine Antwort. Er richtet den Schaden an und schweigt dann bewusst.

Klar ist: Zweck der Covid-Verordnung ist es, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, nicht aber, Demonstrationen zu verbieten. Aus epidemiologischer Sicht müssen physische Auseinandersetzungen, Einkesselungen oder auch das bewusste Zusammentreiben von Menschen unter allen Umständen vermieden werden. Zahlreiche linke Kundgebungen und Aktionen, in Zürich und in der ganzen Schweiz, haben bewiesen, dass solidarische Schutzmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden. Eine Demonstration mit Abständen und Maskenpflicht wäre möglich!

Noch hat der Regierungsrat Zeit, den vorprogrammierten Schaden abzuwenden und die politischen Grundrechte im Kanton Zürich wiederherzustellen. Stand heute droht der diesjährige Tag der Arbeit in Zürich zur gesundheitlichen und demokratiepolitischen Farce zu werden. Nehmen Sie diesen letzten Appell ernst!

Persönliche Erklärungen:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Kommunikation des Stadtrats zu den formulierten Klimazielen der Stadt Zürich sowie zu deren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Klimazielen der Stadt Zürich.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der GLP-Fraktion sowie zur Abstimmung über das CO₂-Gesetz.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Klimazielen der Stadt Zürich sowie zur Fraktionserklärung der GLP-Fraktion und der gemeinsamen Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Martina Novak (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorgehenden Voten von Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Severin Pflüger (FDP).

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum vorhergehenden Votum von Martina Novak (GLP).

G e s c h ä f t e

- 3876. 2021/164**
Weisung vom 14.04.2021:
Finanzverwaltung, Rechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, Abnahme

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 20. April 2021

- 3877. 2021/123**
Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:
Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3878. 2021/154**
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2021:
Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3879. 2021/155

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.04.2021: Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3880. 2021/158

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 14.04.2021: Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 14. April 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3834/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3881. 2020/351

**Weisung vom 26.08.2020:
Postulat von Christine Seidler und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2018/60, von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Stefan Urech (SVP): Vor rund zweieinhalb Jahren überwies der Gemeinderat dem Stadtrat ein Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden. In diesem Vorstoss hinterfragen Christine Seidler (SP) und ihre Gefolgschaft die herkömmlichen Planungsinstrumente, die die Stadt im Zusammenhang mit der Verdichtung und der städtebaulichen Planung vorsieht. In diesem Vorstoss wird gar ein Paradigmenwechsel in der städtischen Planungskultur gefordert. Dieser Paradigmenwechsel soll in Form eines so genannt selbstverwalteten Stadtlabors oder Laborquartiers kommen. Ich versuche, Ihnen zu erklären, wie dies vorgesehen gewesen wäre. Dieses Labor soll neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens ermöglichen. Es soll innovative und alternative Nutzungsprinzipien prüfen. Es soll die Bildung von Quartieridentitäten fördern und es soll sich neuartigen, siedlungspolitischen Herausforderungen stellen. Kurzum kann man sagen: Verdichtung soll gemäss diesem Vorstoss unter dem Aspekt eines gesellschaftlichen Mehrwerts umgesetzt werden. Die Postulantinnen und Postulanten sprechen gar von einem mutigen Schritt, der von der Stadt gemacht werden soll. Heute stimmen wir ab über den Bericht, den die Stadt Zürich als Antwort auf dieses Postulat formulierte und über die Abschreibung dieses Postulats. Was steht in diesem Bericht? Die Stadt weist darin auf verschiedene Punkte hin, warum so ein Stadtlabor in der jetzigen Situation nicht dringend benötigt wird. Sie weist erstens auf den Richtplan hin, dessen stundenlange Besprechung wir noch alle in Erinnerung haben. Der Stadtrat sagt, dieser Richtplan soll zeigen, wie die bauliche Verdichtung bis 2040 qualitativ und verträglich vorangetrieben werden kann. Er betont dabei, dass die sozialen Aspekte für ihn wichtig sind. Stadtlabore seien nichts neues für den Stadtrat. Er schreibt, man diskutiere schon seit Jahren über vergleichbare Ideen, die nicht zuletzt in der – ebenfalls hier besprochenen und verabschiedeten – Smart-City-Strategie angedacht werden. Diese Strategie soll Instrumente schaffen, die genau solche innovativen Arbeitsweisen ermöglichen. Der Knackpunkt ist gemäss Stadtrat, dass der geltende Rechtsrahmen – nämlich das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) – die Schaffung eines solchen Stadtlabors oder Laborquartiers nicht erlaube. Gerade deshalb bittet uns der Stadtrat um die Abschreibung des Postulats. Der Stadtrat betont an verschiedenen Stellen, dass die Idee interessant sei, ihm die Stossrichtung gefalle, jedoch der gesetzliche Rahmen fehle und erst geschaffen werden müsse. Dies könne aber nicht auf kommunaler, sondern müsse auf kantonaler Ebene geschehen. Diese Argumentation überzeugte die einstimmige Kommission. Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Weitere Wortmeldung:

Maya Kägi Götz (SP): Die Kommission hat einstimmig beschlossen, aber ein Ja muss nicht immer ein einheitliches Ja sein und ich möchte wegen der unterschiedlichen Schattierungen gerne etwas dazu sagen. In diesem Bericht sehen wir auch eine verpasste Chance, dass Zürich in Bezug auf neue Planungsformate in der Stadtentwicklung eine Pionierrolle einnehmen kann. Kreativwirtschaft und Subkulturen, neue Formen des Zusammenlebens, innovative Entwicklungen: Vieles davon, was urbane Qualität ausmacht, verschiebt sich zunehmend in die Agglomeration. Aufgrund der komplexen Herausforderungen, die im Zuge der Innenverdichtung auf die Stadt Zürich zukommen, hätten wir uns neue Planungsformate und Instrumente gewünscht. Wir vermissen den Mut, neue Entwicklungen zu erproben, aktiv zu lenken und den sozialen Raum proaktiv und innovativ zu gestalten und weiterzuentwickeln. Diesbezüglich haben wir uns vom Stadtlabor einiges erwartet. Wir sehen und anerkennen die Auseinandersetzung und die Bemühungen des Stadtrats, wir vermissen aber den politischen Willen, das Anliegen umzusetzen und die Grenzen des Möglichen auszureizen. Wenn wir der Abschreibung des Postulats heute Abend zustimmen, dann tun wir dies in Anerkennung der bisherigen Bemühungen.

Wir können das Kernanliegen aber nur bedingt als erledigt betrachten und setzen darum auf die Motion GR Nr. 2021/91, die das geforderte Instrument einer sozialverträglichen Stadtentwicklung in einem klarer abgesteckten Rahmen nochmals überprüft und die hoffentlich umgesetzt werden kann. Dies insbesondere, weil der Stadtrat gemäss seiner Antwort entsprechenden Pilotprojekten sowieso positiv gegenübersteht. Wir danken dem Stadtrat und allen Beteiligten für ihre Bemühungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat erachtet das Anliegen dieses Postulats als grundsätzlich spannend, aktuell, zeitgeistig. Er nahm es deshalb auch sehr ernst und verfasste einen ausführlichen Bericht dazu. Zentral ist die Forderung, dass «statt dem herkömmlichen Planungsrahmen» neue Instrumente angewendet werden sollen. Das Wort «statt» ist zentral. Was ist nun der herkömmliche Planungsrahmen? Dies ist der rechtliche Rahmen, der in unserem Rechtsstaat vorgesehen ist. Darum führt der Bericht des Stadtrats aus, dass es innerhalb des rechtlichen Rahmens nicht möglich ist, irgendwelche neuen, interessanten Instrumente einzuführen. Man kann – zum Glück – unseren rechtlichen Rahmen nicht mit einem Postulat verlassen. Der Bericht beantragt Ihnen darum die Abschreibung und wir danken Ihnen dafür, dass Sie dieser Abschreibung zustimmen. Maya Kägi Götz (SP) hat es bereits erwähnt: Es wurde die Motion GR Nr. 2021/91 eingereicht, die einen weitgehend identischen Wortlaut zum Postulat aufweist. Es gibt einen wichtigen Unterschied: Es soll «statt» des bisherigen Planungsrahmens «oder in Ergänzung» dazu ein Laborquartier geschaffen werden. Das ist eine zentrale Änderung, wegen der der Stadtrat auch bereit ist, dieses zukunftsweisende Anliegen zu prüfen – auf Basis seines Berichts und der Diskussionen in der Kommission. Es geht um den rechtsstaatlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen. Es mutet mich seltsam an, wenn meine Fraktion sagt, dem Stadtrat fehle der Mut, nur weil er den rechtsstaatlichen Rahmen einhält. Unser Rechtsstaat ist sehr viel wert. Mutig sind wir gerne, aber wir wollen deswegen diesen Rahmen nicht negieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2018/60, von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. April 2021

3882. 2020/478

Weisung vom 04.11.2020:

Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden Ausgaben von Fr. 4 569 885.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Konzept «Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in der Stadt Zürich» (Beilage, datiert vom 6. Oktober 2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/376, der AL-Fraktion vom 1. November 2017 betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–2 und gleichlautender Antrag zur Dispositivziffer 3

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Wie Sie alle wissen, kam dieses Geschäft aufgrund einer im Juni 2018 überwiesenen Motion der AL zustande. Damals verlangte meine Partei mit Unterstützung der Ratsmehrheit ein Pilotprojekt nach dem Vorbild der «Consultation ambulatoire mobile de soins communautaires» (CAMSCO) in Genf zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben. Dies im Wissen, dass in der Schweiz zwar jeder Mensch – also auch Personen ohne Krankenversicherung – das in der Bundesverfassung verankerte Recht haben, eine grundlegende Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen zu können. Jedoch sind viele Menschen – insbesondere jene in einer prekären Lage – nicht in der Lage, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Nach Überweisung der Motion widmete sich der Stadtrat ihrer Umsetzung, indem er einerseits zusammen mit Unterstützungsorganisationen eine umfassende Situationsanalyse erstellen liess und andererseits ausführliche Abklärungen in Genf hinsichtlich des CAMSCO-Modells durchführte. Die Summe aller Erkennt-*

nisse führte zur Entwicklung eines dreijährigen Pilotprojekts, bestehend aus drei Massnahmepaketen, die im Rahmen der Weisung vorgestellt wurden und ich Ihnen nun präsentieren werde. Bevor ich das mache, kommen wir erst zu den Resultaten der Situationsanalyse. Was hat der Stadtrat festgestellt? Er grenzte die Zielgruppe, die von der geplanten sozialmedizinischen Intervention profitieren sollte, klar ab. Es handelt sich um Sans-Papiers ohne Krankenversicherung, Sexarbeitende ohne Krankenversicherung, Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter ohne Krankenversicherung sowie Menschen ohne festen Wohnsitz und Krankenversicherung. Gleichzeitig musste der Stadtrat zur Kenntnis nehmen, dass er mangels sicherer Daten die Grössen der jeweiligen Gruppen nicht beziffern kann. Er geht davon aus, dass bis zu 40 000 Personen von den Massnahmen profitieren könnten. Dies bleibt aber Spekulation, weshalb dieses Projekt auch zur Klärung dieser unbekanntes Grösse beitragen soll. Ebenfalls konnte er im Rahmen der Analyse bei der medizinischen Versorgung der genannten Zielgruppen ein strukturelles Problem festhalten. Insbesondere der Vergleich mit dem Kanton Genf zeigte, dass die Situation in der Stadt Zürich weniger stabil und tragfähig ist als diejenige in der französischsprachigen Schweiz. Die Gesundheitsversorgung von nicht krankenversicherten Personen in Genf basiert auf einem kantonalen Auftrag und ist dementsprechend zentral organisiert und finanziert. In der Stadt Zürich wird die Aufgabe mangels eines solchen finanziellen Stützkorsetts hauptsächlich durch die Zivilgesellschaft getragen. Ein Netzwerk aus Hilfswerken, Vereinen, Stiftungen, Privatpersonen und pragmatisch arbeitende, staatliche Gesundheitseinrichtungen sichern die Beratungs- und Behandlungskette für Menschen ohne Krankenkassenabdeckung in unserer Stadt. Die mangelnde Institutionalisierung hat jedoch zur Folge, dass die Abgeltung der erbrachten Leistungen nicht klar geregelt ist. Besonders stossend ist die Situation beispielsweise bei den Notfallhospitalisationen, bei der für alle Beteiligten ein unverhältnismässig hoher Aufwand für die Klärung der Kostenübernahme entsteht, ohne dass die Betroffenen eine Garantie erhalten, für ihre berechtigten Leistungen entschädigt zu werden. Auf der Basis dieser Befunde und mit dem Ziel, diese Missstände auszuräumen, hat der Stadtrat das erwähnte dreijährige Pilotprojekt entwickelt. Es besteht aus drei Massnahmepaketen, die ich nun ausführen werde. Das erste Paket ist die strukturelle Stabilisierung des bestehenden medizinischen Angebots für Menschen ohne Krankenversicherung und die Erhebung relevanter Daten. Die Angebotsstabilisierung soll geschehen, indem neu für Nicht-Versicherte wenn immer möglich eine Krankenversicherung abgeschlossen wird. Ein weiteres stabilisierendes Element in diesem Paket kommt auch dadurch zustande, dass das Ambulatorium Kanonengasse und das Stadtspital für die Zeit des Pilotprojekts als medizinische Referenzzentren für die Zielgruppen definiert werden. Auf Ebene der Patientinnen wird im ambulanten Bereich ein sozialarbeiterisches Case-Management eingeführt, was die Abläufe im konkreten Fall vereinfachen wird. Diejenige Fachperson wird auch medizinisch-statistische Daten über die Zielgruppe sammeln, sodass wir am Ende des Projekts eine bessere Vorstellung über die Anzahl der betroffenen Personen und ihrer medizinischen Versorgung haben. Das zweite Paket ist die Finanzierung der Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung. Dabei müssen drei Szenarien unterschieden werden. Das Szenario Nummer eins: Bei Behandlungen, bei denen der Abschluss einer Krankenversicherung nicht sinnvoll ist, soll die Eigenbeteiligungsfähigkeit der betroffenen, nicht-versicherten Person geprüft werden. Das heisst, dass man von ihr eine angemessene Kostenbeteiligung verlangen wird. Im Fall, dass die Person nicht über die notwendigen Finanzen verfügt, soll das Defizit durch die städtischen Gesundheitsdienste übernommen werden. Das Szenario zwei: Bei Behandlungen, bei denen der Abschluss einer Krankenversicherung unabdingbar ist, wird wie bisher die Beratungsstelle für Sans-Papiers beauftragt, eine Krankenversicherung für die Personen abzuschliessen. Von dort aus können auch die Gesuche zwecks Prämienverbilligung gestellt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, damit Personen die finanzielle Bürde einer Krankenversicherung überhaupt mittel- und langfristig tragen können. Das Szenario

Nummer drei: Fallen im Rahmen der Zuweisungen an das Stadtspital oder einer anderen medizinischen Facheinrichtung Kosten an, die nicht durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) oder Dritte gedeckt werden können, so werden diese Aufwände während des Pilotprojekts entsprechend einer Erfassung gemäss Tarif für ambulante ärztliche Leistungen (Tarmed) durch die städtischen Gesundheitsdienste übernommen. Das bedeutet eine Vereinfachung der Abrechnungsverfahren für die Beteiligten und eine substanzielle finanzielle Entlastung für die behandelnden medizinischen Institutionen – namentlich für das Stadtspital. Das dritte Paket: Informationen zu medizinischen Angeboten für Sans-Papiers und Personen ohne Krankenversicherung. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integrationsförderung soll ein geeignetes Informationskonzept für die Zielgruppe erstellt werden. Ebenfalls soll der Status der bestehenden Stakeholder offiziellisiert und der Kontakt mit ihnen verbessert werden. Die drei erwähnten Massnahmenpakete werden von Anfang an nicht nur intern überprüft, sondern von einer externen Evaluation begleitet und beurteilt. Diese Resultate werden wiederum die Basis liefern, damit der Stadtrat nach Projektabschluss alle erfolgreichen Massnahmen in den Regelbetrieb überführen kann. Das wäre dann auch der Zeitpunkt, an dem die Stadt mit anderen Playern – insbesondere mit dem Kanton – das Gespräch suchen wird, damit auch andere dieses erfolgreiche Modell etablieren können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4 569 885 Franken. 480 000 Franken für die Massnahme Nummer 1; 2 100 000 Millionen Franken für die Massnahme Nummer 2; 90 000 Franken für Massnahme Nummer 3; und 195 000 Franken für die externe Projektleitung und Evaluation. In der Kommission diskutierten wir lange über diese Weisung. Dabei wurden viele Fragen der Kommission durch den stadtärztlichen Dienst beantwortet. Im Namen aller Kommissionsmitglieder möchte ich mich bei den involvierten Personen bedanken. Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Zustimmung für die Bewilligung des erwähnten Betrags und ist der Meinung, dass dieses Pilotprojekt durchgeführt und die anstossgebende AL-Motion 2017/376 abgeschrieben werden soll.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1 und 2

Walter Anken (SVP): *Bei TOP 7 hatte ich Freude am Votum von STP Corine Mauch. Sie sagte, wie wichtig es sei, dass der Rechtsstaat nicht ausgehebelt werden dürfe. Sie kritisierte ihre eigene Fraktion, weil diese dem Stadtrat vorwarf, er sei mutlos. Sie sagte, der rechtsstaatliche Rahmen dürfe nicht negiert werden. Behalten Sie dies im Kopf, wenn ich nun über TOP 8 spreche. Es geht um ein dreijähriges Pilotprojekt, wie es Dr. David Garcia Nuñez (AL) bereits sagte. Die grösste Gruppe sind mit rund 10 000 Personen Sans-Papiers, dann gibt es Sexarbeiterinnen und Kurzarbeiter, die betroffen sind. Vorbild ist ein niederschwelliges Projekt, das in Genf realisiert wurde. Es ist nun so, dass gesetzliche Grundlagen bestehen: Menschenrechte, UNO-Pakt und Artikel 41 der Bundesverfassung verlangen, dass auch Leute in der Gesundheitsversorgung abgesichert werden, die sonst keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Das verlangt im Übrigen auch das KVG im Artikel 3. Sans-Papiers haben Anspruch auf Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung. Es ist also nicht so, dass es Leute gäbe, die keinen Zugang zur Krankenversicherung haben. Niemand liegt unbehandelt auf der Strasse. Die SPAZ – eine Anlaufstelle für Sans-Papiers – sorgt dafür. Weiter gibt es die Hausarztpraxis Meditrina vom Schweizerischen Roten Kreuz, die über ein grosses Netzwerk an Spezialisten und Apotheken verfügt. Für die ambulante und stationäre Versorgung solcher Leute sind das Waidspital, das Triemli und das Unispital zuständig. Das steht auch so in der Weisung. Es ist erstaunlich, dass die Leistungen in Zürich heute schon mit jenen in Genf vergleichbar sind, obwohl Genf ja dieses Projekt realisierte und Zürich nicht. Warum besteht also gemäss dieser Weisung Handlungsbedarf? Es ist so, dass die finanziellen Abgeltungen nicht durchgehend geklärt sind. Es gibt in Gottes Namen nun einmal die eine oder andere Diskussion, wer die Kosten übernimmt. Weiter soll*

der Zugang zur Gesundheitsversorgung für solche Leute verbessert werden. Das Behandlungsnetzwerk soll offiziellisiert werden, Waid- und Triemlispitale sollen neu als Behandlungsspitale bezeichnet werden. Wegen fehlender Daten möchte man ein Controlling aufbauen mit 1,2 FDE und diese entsprechend finanzieren. Wohl als Zückerchen für die SVP steht in der Weisung, dass man die Eigenbeteiligungsfähigkeit der Sans-Papiers an den Kosten überprüfen möchte. Weiter ist die Rede davon, dass die Stadtspitäler jährlich auf etwa 700 000 Franken an Kosten sitzenbleiben, die mit dem Projekt den städtischen Gesundheitsdiensten zugeordnet würden. Zu guter Letzt soll ein Kommunikationskonzept aufgebaut werden, das den Sans-Papiers das System näherbringen soll. Was ist die Haltung der SVP – warum lehnen wir das ab? Ich möchte betonen, dass sich die SVP an die internationalen Vereinbarungen und die gesetzlichen Vorgaben hält, dass auch diese Leute versorgt werden sollen, wie es heute geschieht. Die medizinischen Leistungen für Menschen ohne Krankenversicherung sind heute bereits vergleichbar mit Genf. Wozu soll man also ein Projekt für 4,56 Millionen Franken durchführen? Es ist unnötig. Sans-Papiers sind Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Sie sind deswegen illegal – dies an die Adresse der Stadtpräsidentin. Sie sagte uns zuvor, wie wichtig der Rechtsstaat sei und dass man sich daranhalten sollte. Das sehen wir von der SVP genau gleich. Sans-Papiers verletzen durch ihre Anwesenheit unsere Gesetzgebung und treten den Rechtsstaat mit Füßen – und das über viele Jahre oder Jahrzehnte. Aus unserer Sicht macht sich der Stadtrat mit dieser Weisung strafbar, indem er dieses illegale Verhalten fördert. Das ist unverständlich und bedenklich. Gemäss Weisung leben im Kanton etwa 28 000 Sans-Papiers. Wir sprechen also von etwa 16 000, die in der Stadt Zürich leben – in der Weisung stapelt man mit 10 000 bewusst tief. Sans-Papiers bezahlen keine Steuern, arbeiten schwarz, bezahlen keine Sozialabgaben. Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall werden diese Leute versorgt – das ist heute schon so. Die Kosten gehen zulasten der Allgemeinheit. Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung weiter, dass er die Sans-Papiers als Gesellschaft mit Rechten und Pflichten akzeptiert. Liest man aber die Weisung, wird immer nur von Rechten gesprochen. Es steht kein einziges Wort einer Pflicht, die Sans-Papiers haben sollen. Mit der Offizialisierung – sagen wir eher Werbung – entsteht eine zusätzliche Sogwirkung. Es werden immer mehr Leute in die Stadt kommen. Aus diesen Gründen ist die SVP dezidiert der Meinung, dass man nicht 4,56 Millionen Franken für ein Projekt einsetzt, das es nicht braucht. Wir lehnen also Dispopunkt 1 ab. Dispopunkt 2 nehmen wir ablehnend zur Kenntnis. Ein Konzept zur medizinischen Versorgung ist völlig überflüssig, da die Leistungen bereits heute mit Genf vergleichbar sind. Dispoantrag 3 stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP stimmt dieser Weisung zu, was offensichtlich zu Erstaunen führte. Bei der Überweisung der Motion waren wir noch dagegen – wir hätten ein Postulat bevorzugt. Mit der Ausgestaltung des Auftrags sind wir jedoch zufrieden. Diese geschah mit Augenmass und wird als Pilotprojekt umgesetzt, was wir begrüssen. Wir begrüssen auch, dass das Pilotprojekt Transparenz über allfällige zu schliessende Lücken schaffen soll. Auch werden wir mit diesem Pilotprojekt lernen, wer und wie viele Personen wirklich betroffen sind. Wir werden sehen, wer der richtigen Leistungsträger sein sollten und wer allfällige Lücken schliessen muss – oder es muss beim Ausbleiben dieser Lücken auch nichts geschlossen werden. Wir sind auch der Meinung, dass, sollte tatsächlich alles bereits abgedeckt sein, wir feststellen werden, dass nichts weiter unternommen werden muss. Wir sind ganz klar dafür, dass Menschen in der Schweiz und in der Stadt Zürich die notwendige medizinische Versorgung erhalten sollen. Wir wollen keine unbehandelten Krankheiten, die die Menschen unnötig zu Invaliden machen und damit ein lebenswertes Leben massiv einschränken. Es liegt in unseren Genen, für solche Leute Fallschirme bereitzustellen. Wozu wir damit aber nicht Ja sagen, ist das

Schaffen eins Präjudizes. Wir wollen kein Präjudiz schaffen, dass illegal in der Schweiz Lebende – etwa die Sans-Papiers – legalisiert werden. Die Frage der Legalisierung stellt sich nicht mit dieser Weisung und ist auch nicht eine Sache der Stadt, sondern muss an der Stelle geprüft werden, an der die entsprechenden Gesetze definiert wurden. Gerade zuvor sagte unsere Stadtpräsidentin, dass man mit Vorstössen nicht geltendes Recht aushebeln kann. Das wird auch mit dieser Motion und dieser Weisung nicht stattfinden.

Nicolas Cavalli (GLP): *Sans-Papiers, Sexarbeitende und Kurzaufenthalter sind Teil unserer Gesellschaft. Das ist eine Realität, über die wir von der GLP hier keine Grundsatzdiskussion führen möchten. Dass wir an einer Verbesserung der Situation interessiert sind, haben wir hier drin schon mehrfach gezeigt. Ich erinnere Sie an das Postulat der AL für einen erleichterten Zugang zu Bibliotheken. Wir hätten den Vorstoss damals auch als Motion unterstützt. Wichtig zu wissen ist, dass jede Person, die Notfallmedizinische Hilfe benötigt, diese heute bereits erhält. Das ist in der Bundesverfassung, aber auch in den kantonalen Nothilfeverordnungen, internationalen Vereinbarungen usw. geregelt. Damit ist die medizinische Versorgung also heute schon gewährleistet. Es ist nicht so, als würde die Stadt etwas ganz Neues aufbauen müssen. Ich begründe nun, warum wir von der GLP diese vorliegende Weisung ablehnen. Der erste Punkt ist die Zuständigkeit. STR Andreas Hauri sagte bereits bei der Überweisung, dass die Zuständigkeit klar beim Kanton liege. Dies wurde in der Kommissionsberatung mehrfach bestätigt. Es hiess aber, die Stadt müsse jetzt vorwärts machen. Offenbar erhofft sich der Stadtrat, dass sich der Kanton nach dem Pilotprojekt in irgendeiner Form beteiligen wird. Dabei geht es unter anderem um eine finanzielle Beteiligung. Wir haben grosse Fragezeichen, ob das wirklich geschehen wird und ob der Stadtrat im Anschluss an das Pilotprojekt effektiv einen längeren Hebel haben wird. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt und ein Blick über den Tellerrand lohnt sich. Winterthur geht in solchen Fällen nach dem kantonalen Behördenhandbuch vor. Anfallende Gesundheitskosten werden gegebenenfalls subsidiär bei den Sozialhilfestellen beantragt – das kantonale Sozialamt ist also zuständig. Uster meint, dass eine Unterstützung nach Ort – wie es das Pilotprojekt möchte – rein rechtlich eigentlich gar nicht möglich sei. Wir fragen uns, warum das in der Stadt Zürich anders sein sollte. Das Pilotprojekt orientiert sich am Modell des Kantons Genf. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton Genf nicht die Stadt Zürich ist. Nicht geografisch: Als Kanton ist er keine Stadt, und auch der Grössenunterschied ist beträchtlich. Der Kanton Genf hat eine ganz andere Ausgangslage als wir in der Stadt. Der zweite Punkt ist die Frage nach dem konkreten Mehrwert gegenüber dem jetzigen, funktionierenden System. Wird mit dem Pilotprojekt nicht die Niederschwelligkeit untergraben, die heute bereits besteht und im Umgang mit Sans-Papiers und anderen enorm wichtig und massgeblich ist? Kommt es nicht zu einer Abschreckung, wenn man das ganze offizialisiert? Laut der Verwaltung soll es nicht zu einem Ausbau des Angebots kommen – wo ist also der Mehrwert? Der dritte und wohl wichtigste Punkt ist: Wenn die Stadt anfängt, all diese Aufgaben mehr und mehr zu übernehmen, werden sich dann nicht andere Akteure aus dem System zurückziehen? Es wäre schade um all die Hausärzte, Apotheker, Zahnärztinnen, Freiwilligen – aus unserer Sicht wäre das kontraproduktiv. Die weitreichendste Folge wird aber sein, dass sich der Kanton noch weniger bewegen und der Stadt dafür danken wird, mit dem Pilotprojekt sein System aufgestellt zu haben, für das eigentlich der Kanton zuständig wäre. Das ist der Sache nicht dienlich. Aus diesen Gründen lehnen wir die Dispositionen 1 und 2 ab, bei der Abschreibung der Motion stimmen wir natürlich mit Ja.*

Marcel Bührig (Grüne): *Der Zürcher Stadtrat und Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, STR Andreas Hauri hat das gemacht, was sein Beruf ist: Er hat eine vom Gemeinderat überwiesene Motion umgesetzt – und dies richtig gut. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das die Probleme dort angeht, wo sie bestehen, und löst sie*

auf die richtige Art und Weise. Ich möchte mich zuerst einmal dafür bedanken, dass niemand hier drin in Zweifel gezogen hat, dass auch Sans-Papiers und Sexarbeiterinnen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung haben sollten. Betrachtet man die Debatten der letzten Jahrzehnte, ist das für die Schweiz und die Stadt Zürich doch ein grosser Fortschritt. Warum wir Grüne das Projekt unterstützen, wurde von Dr. David Garcia Nuñez bereits ausreichend ausgeführt. Wir schliessen uns da vorbehaltlos der Mehrheitsmeinung an. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der von der GLP und ein wenig auch von der SVP genannt wurde: die falsche Zuständigkeit – dass eigentlich der Kanton und nicht die Stadt Zürich zuständig wäre. Grundsätzlich stimmt das. Die Organisation des Gesundheitsversorgungssystems ist die Aufgabe des Kantons. Das Problem ist: Würden wir immer darauf warten, dass der Kanton sich bewegt, hätten wir wahrscheinlich noch heute einen Drogenstrich am Bahnhof Letten. Ab und zu muss die Stadt Zürich vorwärts machen, Druck aufsetzen und der Stachel im Hintern des Kantons sein. Die Stadt Zürich muss dann eine Lösung für ein Problem anbieten, das in einem derart reichen und mit einer derart guten medizinischen Grundversorgung ausgestatteten Land wie der Schweiz nicht existieren dürfte. Der Kanton hat in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, dass er kein Interesse daran hat, sich hier zu bewegen und die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Da ich möchte, dass auch jene Leute profitieren können, die über keine Krankenversicherung verfügen, finde ich es richtig, dass die Stadt mit dem Pilotprojekt vorwärts macht und nicht auf den Kanton wartet. Das haben wir damals bei der Drogenpolitik auch so gemacht. Die FDP beweist mit ihrem Drogenpapier, dass das ihrer Meinung nach so weitergehen soll. Man will die Stadt Zürich als Avantgarde positionieren, was mir grundsätzlich sympathisch ist. Der zweite vorgebrachte Punkt ist, dass das System heute bereits gut funktionieren würde. Das stimmt beschränkt. Es stimmt, dass es die Möglichkeiten und Anlaufstellen gibt. Die Frage ist jedoch, wie offiziell und bekannt das Ganze ist. Es ist schwierig, diesen Leuten die Informationen zukommen zu lassen und sie an die richtigen Stellen zu verweisen. Hier hilft der Staat als Organisator im Hintergrund, ohne die privaten Angebote zu konkurrenzieren, unnötig zu machen oder zu vergraulen. Diese Gefahr sehen wir nicht. Wir hoffen uns, dass das Pilotprojekt Erkenntnisse bringt und funktioniert und der Kanton sich irgendwann einmal in die richtige Richtung bewegt. Dazu braucht es wahrscheinlich einen Regierungswechsel. Ich schaue meine sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen an – ich denke, wir wissen, wer gemeint ist. Des Weiteren sind wir Grünen der Meinung, dass Sans-Papiers reguliert werden sollten.

Natascha Wey (SP): *Auch für die SP-Fraktion ist klar, dass die vorliegende Weisung für das Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Sans-Papiers unterstützt werden sollte. Das wurde auch durch das Votum zur Mehrheitsmeinung klar. Die medizinische Grundversorgung von Menschen ist ein Grund- und Menschenrecht – unabhängig des Aufenthaltsstatus' dieser Personen. Dass Sans-Papiers, Sexarbeiterinnen und Menschen ohne festen Wohnsitz eine zugängliche, niederschwellige und gute Gesundheitsversorgung brauchen, die sie angstfrei in Anspruch nehmen können, ist in unserem Sinne. Unsere Fragen in der Kommission drehten sich somit vor allem um Fragen der Datensicherheit. Das heisst: Wie kann sichergestellt werden, dass Menschen, die eine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen, auch darauf vertrauen können, dass ihre Daten nicht weitergeleitet werden? Weiter ist uns wichtig, dass gerade für Frauen eine vorurteilslose Beratung rund um den Themenkomplex Geburt, Schwangerschaft und Abtreibung möglich ist, sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen können und die Übersetzung sichergestellt ist. Für die SP-Fraktion ist es auch wichtig, dass die Stadt mit in diesem Feld bereits etablierten Organisationen zusammenarbeitet – auch dies ist im Projekt vorgesehen. Unsere Fragen wurden also zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Kosten von rund 4,5 Millionen Franken über drei Jahre erachten wir als plausibel. Ein wichtiger Teil der Kosten ist die Übernahme von bisher ungedeckten Kosten medizinischer Behandlungen des Netzwerks Meditrina und durch die Stadtspitäler Waid*

und Triemli. Das Projekt schafft also die nötige Kostentransparenz innerhalb der städtischen Rechnung, was unserer Meinung nach auch die Auseinandersetzung mit dem Kanton vereinfachen wird – dazu komme ich noch. Die strukturelle Stabilisierung von bereits bestehenden Angeboten und auch die geplante Erhebung von Daten werden uns wichtige Informationen liefern und eine Grundlage für den Entscheid bilden, ob und wie man das Projekt allenfalls weiterführen möchte. Generell ist es wichtig, vertieftes Wissen über den Umgang mit Sans-Papiers zu gewinnen. Diese Menschen sind prekariert und verdienen unsere Aufmerksamkeit. Aus diesen Gründen stimmen wir der vorliegenden Weisung zu und danken STR Andreas Hauri für die sehr gute Umsetzung. Ich möchte der GLP noch einige Worte sagen. Von den geschätzt 28 000 Sans-Papiers im Kanton Zürich dürften sich ungefähr 10 000 in der Stadt Zürich aufhalten. Auch die anderen im Pilotprojekt genannten Zielgruppen – also Sexarbeiterinnen, Kurzaufenthalterinnen ohne Krankenversicherung oder Menschen ohne festen Wohnsitz – sind Teil unserer Stadt und wir leiten allein aus diesen Zahlen eine Pflicht der Stadt ab. Auch hat sich das Pilotprojekt zum Ziel gesetzt, neue Informationen zu gewinnen und zu teilen – auch darum ist es für die Stadt wichtig. Ich bin erstaunt über das Votum und den Entscheid der GLP, weil die Stadt handeln kann und soll. Diese Weisung abzulehnen und zusammen mit der SVP den Menschen den einen verbesserten Zugang zu diesem Grundrecht zu verweigern oder weiterhin zu erschweren, spricht meiner Meinung nach für sich. Dies mit einem überspitzten Formalismus bei der Kantonszuständigkeit zu begründen, finde ich unredlich, wo wir doch alle genau wissen, dass der Kanton genau nichts unternimmt, was über das hinausgeht, was er über die obligatorische Krankenversicherung bei stationären Aufenthalten sowieso muss. Mir scheint, Euch reut es einfach. Ehrlicher wäre es, zu sagen, man sei für eine Regularisierung, die auch nicht kommen wird, da die Debatte im Kanton auch schon geführt wurde. Aber bis dahin verweigere man den Verletzlichsten in der Gesellschaft eine gesicherte, niederschwellige und verbesserte medizinische Grundversorgung und spanne dafür mit der SVP zusammen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich stelle Ihnen nun die Position der AL vor. Die AL stimmt der vorgestellten Weisung in allen Dispopunkten zu. Wir stellen mit Begeisterung fest, dass wir trotz seiner anfänglichen Ablehnung mit dem Abschluss des heutigen Geschäfts den Stadtrat zu seinem eigenen Glück verhelfen können. Glücklicherweise ist aber nicht nur er, sondern auch wir. Die AL ist zufrieden mit der Umsetzung ihrer Motion. Wir können auch jene Punkte nachvollziehen, bei denen der Stadtrat von unserer ursprünglichen Idee abwich. In diesem Sinne tragen wir den stadträtlichen Kompromissvorschlag mit und sehen die Durchführung des Pilotprojekts als wichtigen Meilenstein auf einem langen Weg der Integration dieser vulnerablen Personengruppen ins Gesundheitssystem. Besonders wichtig ist für uns die Tatsache, dass der Stadtrat dieses Pilotprojekt nicht nur für eine bestimmte Gruppe entwickelte – auch wenn sie heute Abend besonders häufig erwähnt wurde. Im Gegenteil: Wie in unserer Motion gefordert, werden alle Menschen in prekären Situationen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zum Krankenkassensystem finden, vom Projekt profitieren. Wie die durchgeführte Analyse zeigte, stehen wir heute nicht vor einer Sans-Papiers-Weisung. Die Tragweite des Pilotprojekts geht darüber hinaus, denn das Projekt betrifft auch Schweizerinnen, EU-Bürger, Stadtbewohnerinnen, kurz: uns alle. Als wir 2018 das Argument vorbrachten, meint ein nun nicht mehr im Rat vertretener SVP-Vertreter, dass die AL «Tränendrüsenspolitik» betreiben würde. Er hatte Recht: Das Projekt wird die sorgengeprägten Tränen von bis zu 14 000 Menschen zum Stillstand bringen. Unser Vorstoss verwandelt ein Privileg in jenes Grundrecht zurück, das es schon immer war und weder vom bürgerlichen Bundesrat noch vom Parlament noch von irgendjemandem in diesem Rat bestritten wird. Alle Menschen müssen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben können. Damit widme ich mich der SVP. Ein Recht muss man sich nicht erkämpfen. Ein Recht muss man sich auch nicht verdienen. Ein Recht muss man in Freiheit in Anspruch nehmen können, ohne Angst zu haben, dass die Daten bei einem Arztbesuch weitergeleitet werden. Das*

ist der Unterschied zwischen Zürich und Genf. Diese Weisung zeigt einen gangbaren Weg, um populistische Nationalitätsdiskurse in der Medizin zu überwinden und eine reale, gesundheitsgeprägte Politik zu etablieren, die alle Grundrechte respektiert. Möge der Weg auch in anderen Bereichen Schule machen und möge er auch weitere Organisationen integrieren, die nicht in dieser Weisung genannt werden, wie etwa die Sozialwerke Pfarrer Sieber. Auf seinem vorgeschlagenen Weg ist der Stadtrat nämlich auf jede Unterstützung angewiesen. Nun ein Wort an die GLP: Ich kann Ihnen versichern, dass kein Arzt, keine Ärztin, kein Apotheker oder Apothekerin aufgrund dieser Weisung davonrennen und von seinem oder ihrem Idealismus abrücken wird, Menschen in verzweifelten Situationen zu begleiten. Wir freuen uns aber auch darüber, dass der Stadtrat das strukturelle medizinische Versorgungsproblem endlich anerkennt, das wir mit unserer Motion angeschnitten haben. Gemäss seiner Analyse bestätigt er unsere mehrfach vorgetragene Position in diesem Rat, wonach weder das Problem noch die Lösung der medizinischen Versorgung von nicht-versicherten Menschen ein juristisches Problem sei, sondern ein politisches. Dementsprechend liegt es an uns allen im Rat, Lösungsalternativen für die existenziellen Bedrohungen dieser Menschen aufzuzeigen und umso bedenklicher ist es, dass sich manche Parteien heute hinter Hyperformalisten verstecken und sich nicht um die Probleme der Bevölkerung kümmern. Schliesslich begrüssen wir die Transparenz der Weisung, zu der auch das Pilotprojekt führen wird. Wie der Stadtrat selbst sagt, ist es eine Realität, dass nicht-versicherte Leute in Zürich leben. Als Arzt kann ich ergänzen, dass es ebenfalls eine Realität ist, dass die Kosten für die Behandlungen dieser Menschen bereits anfallen – in einem geringen Mass, aber sie tun es. Niemand im Gesundheitswesen würde aus finanziellen oder krankenkassentechnischen Gründen eine notwendige Behandlung unterlassen. Aktuell werden die Kosten hauptsächlich durch karitative Organisationen getragen, respektive in den Monsterbudgets unserer öffentlichen Gesundheitsinstitutionen elegant versteckt. In diesem Sinne besitzt dieses Pilotprojekt auch eine eminente finanzielle Relevanz. Die AL gibt weder die Hoffnung noch den Kampf dafür auf, dass sich alle Gemeinden und der Kanton gegenüber allen Menschen verfassungskonform verhalten.

Ernst Danner (EVP): *Die EVP hat mit grosser Genugtuung von diesem Antrag des Stadtrats Kenntnis genommen. Sie können sich vielleicht erinnern: Wir haben die Überweisung als Motion abgelehnt, aber ausdrücklich betont, dass wir es als Postulat unterstützen. Dies mit der Begründung, dass der Stadtrat prüfen kann, ob es in der Versorgung Lücken gibt und wie er diese zielgerichtet füllen kann. Wir haben auch klar die Meinung geäussert, dass wir keine autonome Migrationspolitik der Republik Stadt Zürich möchten, sondern dass wir eine Schweizer Migrationspolitik haben. Wir haben betont, dass wir möchten, dass die privaten Initiativen weiterhin ihren Platz haben und umgesetzt werden können. Beide Punkte hat der Stadtrat auf fast ideale Weise erfüllt. Die Weisung sieht eine Zusammenarbeit mit Meditrina vor und verfügt über ein differenziertes Konzept dazu, was die Privaten und was die Stadt machen sollen. Es ist ein Pilotversuch, nach dessen Ende man sieht, was sich bewährt hat und was nicht. Es gibt auch keine Ansätze in dieser Weisung, auf indirektem Weg eine Legalisierung vorzunehmen, die in diesem Sinne nicht möglich ist. Wir als EVP unterstützen zumindest mehrheitlich die Anliegen dieser Weisung und freuen uns, wenn das umgesetzt werden kann. Neben Meditrina hat auch die Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber viel Kontakt mit Menschen, die über keine Papiere oder Krankenkasse verfügen. Es ist deren täglich Brot, zu schauen, wie man diesen Menschen die notwendige Behandlung vermitteln kann. Zum Anliegen der GLP: Es ist wichtig, dass die Stadt die Refinanzierung sicherstellt. Wir sind durchaus dafür, dass die Stadt grosszügig ist, aber die Kosten müssen schlussendlich dorthin verteilt werden, wo es vom Gesetz vorgesehen ist. Sozialhilfe muss schliesslich auch für eine Notversorgung sorgen und der Kanton hat seine Aufgaben. Wir haben das Vertrauen, dass das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) darauf achten wird, dass die Finanzierung richtig platziert wird.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie sprachen in der Begründung immer wieder davon, dass der Rechtsstaat und die Regeln so wichtig seien. Das sind sie auch. Wie auch wir von der SVP immer wieder sagten: Wir lassen niemanden auf der Strasse verbluten. Eine notfallmedizinische, ambulante oder stationäre Behandlung ist bereits heute für Sans-Papiers möglich, wenn diese notwendig ist. Das ist der Rechtsstaat. Wenn Sie derart auf den Rechtsstaat pochen, können Sie nicht einen Teil fordern und den Rest des Rechtsstaats ausklammern. Rechtsstaat bedeutet halt auch, dass man über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt, wenn man legal hier ist und man das Land verlässt, wenn man über keine Aufenthaltsbewilligung verfügt. So einfach ist das. Sie müssen also darauf pochen, dass jene ohne Aufenthaltsbewilligung das Land wieder verlassen. Als es darum ging, die City-Card einzuführen, liess man einen Bericht erstellen. Dort drin werden drei Gruppen an Sans-Papiers genannt. Die grösste Gruppe sind Frauen aus Lateinamerika, die als Touristen einreisten und nach den drei Monaten, die sie hierbleiben dürfen, nicht mehr ausreisten und als Reinigungskräfte illegal arbeiten, Lohndumping betreiben und keine Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Jeder, der in diesem Beruf arbeitet, ist der Geschädigte. Jede Reinigungskraft muss darunter leiden, dass in dieser Branche viele Leute ohne Arbeitsbewilligung Lohndumping betreiben. Das unterstützen Sie. Die zweite grosse Gruppe sind Leute, die ursprünglich über eine Aufenthaltsbewilligung verfügten, dann kriminell wurden, man ihnen die Aufenthaltsbewilligung entzog oder die derart auf dem Sofa des Sozialstaats hängen blieben, dass man ihnen die Aufenthaltsbewilligung entziehen musste. Das sind also keine Helden, sondern Touristen, die illegal hier arbeiten oder die den Rechtsstaat verletzen und massiv sozialhilfeabhängig sind. Die dritte Gruppe sind Asylanten, die einen rechtsstaatlichen Antrag auf Asyl stellten, der von einem Apparat geprüft wurde, der von linken Staatsangestellten besetzt ist und der entschied, dass diese kein Anrecht auf Aufenthalt haben. Der Rechtsstaat hat entschieden, dass diese das Land verlassen müssen, aber sie bleiben. In jedem Bereich also, in dem die Sans-Papiers mit dem Rechtsstaat in Kontakt kommen, wird der Rechtsstaat gebrochen, missachtet und darauf herumgetreten. Sie können doch nicht im gleichen Atemzug auf dem Rechtsstaat beharren und über Sans-Papiers sprechen. Wer niedergestochen wird, soll eine Behandlung erfahren, aber sobald er diese Behandlung nicht mehr braucht und illegal anwesend ist, soll er das Land wieder verlassen. Wenn Sie auf den Rechtsstaat pochen, müssen Sie alle Konsequenzen akzeptieren. Ich bin der Meinung, dass der Bund dafür sorgen muss, dass alle illegalen Sans-Papiers ausgeschaffen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es geht nicht darum, wer ein besserer Bewohner dieser Stadt ist oder wer was gemacht oder nicht gemacht hat. Es geht hier um die Gesundheitsversorgung aller, die in der Stadt leben. Dem Stadtrat ist klar, dass die Gesundheitsversorgung sichergestellt werden muss, und zwar für alle Menschen, die bei uns in der Stadt Zürich leben – unabhängig von ihrem Status. Wir möchten da sein, wenn eine medizinische Notlage eintritt. Im Normalfall verfügen die meisten Menschen über eine Krankenversicherung, was auch die richtige Lösung ist. Die Realität ist aber, dass ziemlich viele Leute über keine Versicherung verfügen. Wir versuchen, in Einzelfällen eine Krankenversicherung abzuschliessen, und zwar dort, wo es sinnvoll ist, wie etwa bei stationären Behandlungen. Bei ambulanten ist es nicht jedes Mal sinnvoll. Ich habe meinen Leuten den Auftrag gegeben, im Detail zu untersuchen, wo allfällige Lücken bestehen und wo die Unterschiede zum Genfer Modell bestehen, welches eingefordert wurde. Tatsächlich funktioniert vieles bereits, was mich freut. Vielen wird in medizinischen Notlagen die entsprechende Hilfe ermöglicht. Es ist aber auch so, dass die Finanzierung nicht überall geregelt ist oder die Strukturen nicht überall stabil genug sind, dass man sagen kann, es*

laufe tiptopp. Es ist auch so, dass uns viele Informationen fehlen über die Situation und die Entwicklung der medizinischen Versorgung von Sans-Papiers. Mit diesem Pilotversuch machen wir keinen Ausbau des Angebots, sondern sichern die Strukturen, die zum Teil fragil sind. Wir sichern die Finanzierung, die ebenfalls fragil ist. Und wir sichern wichtige Informationen und Daten, so dass wir nach dem Pilotprojekt eine saubere Auswertung machen und Entscheidungen zum weiteren Vorgehen treffen können. Die einzelnen Massnahmen wurden Ihnen im Detail präsentiert. Ich möchte nur noch auf zwei Dinge eingehen. Das eine ist die Zuständigkeit. Ich habe gesagt, der Kanton sei zuständig, was auch von allen bestätigt wurde. Der Kanton ist zuständig, aber er fühlt sich nicht zuständig, was er mehrmals öffentlich bekannt gab. Was sind die Möglichkeiten? Regeln wir diese Dinge nicht, besteht die Gefahr eines Angebotsabbaus, weil die Finanzierung nicht geregelt ist. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir nach dem Pilotversuch mit dem Kanton Kontakt aufnehmen werden und aufgrund detaillierter Angaben und Erkenntnisse einfordern werden, was uns eigentlich zusteht. Sie alle wissen aber, dass dies kein einfacher Weg sein wird. Ich bitte Sie, der Weisung zuzustimmen. Wir werden wichtige Erkenntnisse für die Zukunft sammeln. Zum Zweiten kann man uns auch nicht mit Uster oder Winterthur vergleichen, Nicolas Cavalli (GLP), das finde ich sehr speziell. Sans-Papiers befinden sich hauptsächlich in Zürich, das wissen wir alle. Unsere Situation ist nicht vergleichbar.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP) |
| Minderheit: | Walter Anken (SVP), Referent; Nicolas Cavalli (GLP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP) |
| Minderheit: | Walter Anken (SVP), Referent; Nicolas Cavalli (GLP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3

Zustimmung: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden Ausgaben von Fr. 4 569 885.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Konzept «Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in der Stadt Zürich» (Beilage, datiert vom 6. Oktober 2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/376, der AL-Fraktion vom 1. November 2017 betreffend Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 28. Juni 2021)

3883. 2020/589

Weisung vom 16.12.2020:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Der Kulturama-Stiftung wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 544 500.– bewilligt für den Betrieb des Museums und den Erlass der Kostenmiete.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dabei die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630 vom 15. Januar 2014 wird per Ende 2021 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Kulturama-Stiftung ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2021 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Kulturama wurde 1978 von Paul Muggler als Museum über die Entwicklung des Menschen gegründet. 1987 gründete er die gemeinnützige Stiftung Kulturama und schenkte das Ganze der Öffentlichkeit. Seit Ende August 2001 ist das Kulturama in der städtischen Liegenschaft Englischviertelstrasse 9–11 eingemietet, also der vormaligen Probebühne des Schauspielhauses. Die Liegenschaft gehört zum Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Das Museum finanziert

sich aus Einnahmen, Spenden und Subventionen durch das Schul- und Sportdepartement. Das Kulturama ist ein interdisziplinäres Lernmuseum. Das heisst, es vermittelt Wissen und Wissenschaft über den Menschen auf eine allgemeine, leichte und verständliche Art – also ein Zugang zu verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen über verschiedene museumspädagogische Angebote. Das Kulturama verfügt über fünf Ausstellungsbereiche. Die Ausstellung «woher wir kommen», zeigt die Evolution des Lebens und des Menschen bis zu frühen Kulturen; die Ausstellung «wer wir sind» thematisiert den Lebenslauf und die Körperfunktionen des Menschen; bei «wie wir lernen» geht es um das menschliche Lernen, das Gedächtnis und um Lernstrategien; im «Erlebnispfad» gibt es Stationen zur aktiven Beschäftigung mit Evolution, Urzeit und dem Körper des Menschen; der fünfte Bereich besteht aus einer jährlich wechselnden Sonderausstellung. Dort werden Eigenproduktionen, externe Ausstellungen oder Co-Produktionen mit anderen Museen und Institutionen präsentiert. Besonders für Schulen ist das Kulturama sehr attraktiv. Die Angebote sind lehrplanrelevant und das Museum ist darum Bestandteil des schulkulturellen Angebots des Schul- und Sportdepartements. Das Kulturama bietet auch Aus- und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an. Dafür gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Kulturama-Stiftung. Das Museum leistet also einen Beitrag zur Ausbildung von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge und zur Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen der Berufseinführung. Weiter ermöglicht es die Durchführung von Forschungsprojekten, wofür die PH Zürich selbst aufkommt. Das Kulturama wird aufgrund des ausgewiesenen öffentlichen Interesses vom Kanton Zürich als Aus- und Weiterbildungseinrichtung anerkannt. Das Museum Kulturama wird seit 1988 von der Stadt finanziell unterstützt. Zuletzt hat der Gemeinderat mit dem Beschluss Nr. 4630/2014 oder der GR Nr. 2013/313 einen unbefristeten, teuerungsindexierten, jährlichen Beitrag an das Kulturama von maximal 457 700 Franken bewilligt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag, inklusive Übernahme der Mietnebenkosten von 234 000 Franken und dem Erlass des Mietzinses von 223 700 Franken für die Nutzung der Museumsräume in den städtischen Liegenschaften an der Englischviertelstrasse. Das Kulturama soll die Liegenschaft weiterhin kostenfrei nutzen können. Gegenstand dieser Vorlage ist die Erhöhung des Betriebsbeitrags inklusive Mietnebenkostenübernahme um 100 000 für die Jahre 2021 bis 2024. Wegen der teuerungsbedingten Reduktion des Mietzinses per 1. Januar 2021 bedeutet dies eine Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrags auf insgesamt 544 500 Franken. Warum braucht es diese Erhöhung der Beiträge? Das Museum hat sehr viel unternommen, um die Angebote bekannt zu machen. Das zahlt sich jetzt aus: Die Nachfrage nach museumspädagogischen Angeboten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und damit verbunden ist auch ein steigender Ressourceneinsatz. Rund zwei Drittel des Gesamtaufwands entfallen auf Personalkosten. Das Kulturama erbringt sein Angebot mit einem Personalbestand von 7,8 Vollzeitstellen und einem Team von 16 freiwilligen Mitarbeitenden. Für die museumspädagogische Arbeit mit Schulklassen und Gruppen – also ein Schwerpunkt des Museums – wird gut qualifiziertes Personal benötigt. Die Möglichkeit eines Ausbaus der Freiwilligenarbeit ist darum begrenzt. Ein Teil des Betriebsaufwands konnte das Kulturama in der Vergangenheit durch Spenden decken. Das ist heute aber weitgehend ausgeschöpft. Die Kulturama-Stiftung hat darum beim Kanton und bei der Stadt Zürich um eine Beitragserhöhung ersucht. Der Kanton hat der Erhöhung des jährlichen Beitrags um 100 000 Franken auf maximal 500 000 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt. Gleichzeitig soll die bisherig unbefristete Beitragsleistung der Stadt mit der Beitragsperiode des Kantons synchronisiert werden und, wie gesagt, ebenfalls um 100 000 Franken erhöht werden. Das führt neu zu einer Befristung des städtischen Beitrags. Aufgrund der Befristung auf vier Jahre soll die bisherige Indexierung entfallen. Die Ausgangslage für die städtischen Beiträge 2021 bis 2024 sind der im laufenden Jahre geleistete Betriebsbeitrag und der ab 1. Januar 2021 geltende Mietzins der LSZ, der um 1836 Franken pro Jahr reduziert wurde. Zusammenfassend: Das

Kulturama ist beim Publikum sehr beliebt. Es erfüllt mit seinen auf den Lehrplan ausgerichteten Angeboten wertvolle und hilfreiche Aufgaben für die Schulen. Zudem ist das Kulturama seit diesem Jahr durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der PH Zürich eine kantonal anerkannte Ausbildungseinrichtung. Die Leistungen des Museums liegen darum im öffentlichen Interesse der Stadt. Zwischen dem Kulturama und dem Schul- und Sportdepartement soll eine Leistungsvereinbarung für vier Jahre über die Rahmenbedingungen und Modalitäten der Beitragsleistungen abgeschlossen werden. Die Ausgestaltung und Überwachung wird dem Stadtrat, beziehungsweise dem Schul- und Sportdepartement übertragen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrats – also der Erhöhung des städtischen Beitrags um 100 000 Franken pro Jahr – zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Warum sind wir Grünen vom Kulturama begeistert? Es ist ein Museum des Menschen. Es dokumentiert und erläutert die Entwicklung des Menschen und beleuchtet dabei Aspekte aus der Humanbiologie und der Kulturgeschichte. Das Museum vermittelt also Erkenntnisse aus den Natur- und Sozialwissenschaften. Es ist eines der wenigen Museen in der Stadt Zürich, das auch den MINT-Bereich beinhaltet. Es ist ein interdisziplinäres Lernmuseum mit verschiedenen pädagogischen Angeboten. Insbesondere werden Führungen für Schulklassen angeboten, und zwar unglaublich viele. 2019 haben beinahe 500 Schulklassen das Museum besucht – das sind zwei bis drei Klassen pro Schultag. Warum ist das Museum für Schulklassen so attraktiv? Weil es sich mit dem spannenden und im Lehrplan 21 festgeschriebenen Thema «Evolution des Menschen» befasst und weil es die Thematik packend präsentiert. Die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 100 000 Franken ist voll und ganz gerechtfertigt. Das Geld ist bestens in die Bildung investiert. Darum stimmen wir Grünen mit Überzeugung zu.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP war noch in der Enthaltung – wir mussten noch ein wenig in uns gehen. In Anbetracht der drohenden Mindereinnahmen aufgrund der Coronakrise hinterfragen wir alle Erhöhungen von Subventionsbeiträgen kritisch. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass diese Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt ist, etwas bringt und es nicht um die Selbstverwirklichung irgendwelcher Künstler geht, sondern der Bevölkerung und den Primarschülern einen Mehrwert bietet. Das sind Erinnerungen, die bleiben. Darum wechseln wir von der Enthaltung in die Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

| | |
|-------------|--|
| Zustimmung: | Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne) |
| Enthaltung: | Präsident Stefan Urech (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP) |
| Abwesend: | Roger Bartholdi (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kulturama-Stiftung wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 544 500.– bewilligt für den Betrieb des Museums und den Erlass der Kostenmiete.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dabei die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630 vom 15. Januar 2014 wird per Ende 2021 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Kulturama-Stiftung ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2021 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juni 2021)

3884. 2021/127

Dringliches Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021:

Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3764/2021): Endlich sind die Restaurantterrassen wieder offen. Wer gestern und am Montag durch Zürich ging, konnte sehen: Zürcherinnen und Zürcher haben sich auf den ersten Kaffee, das erste leckere Essen draussen gefreut – sogar dann, wenn es eigentlich noch eher kühl war. Offensichtlich ist, dass die Nachfrage nach den langen Wintermonaten hoch ist. Es wird immer wärmer. Die Leute wollen wieder nach draussen, das Leben geniessen und vielleicht wieder mal ein Bier trinken – auch mit Schutzmassnahmen. Darin steckt grosses Potenzial für die Gastronominnen und Gastronomen der Stadt Zürich. Zum ersten Mal in diesem Jahr durften sie ihren Gästen nicht nur eine Plastikbox oder eine Pizzaschachtel in die Hände drücken, sondern wirkliche Gastgeber sein – wenn auch erst in den Aussenbereichen. Die Öffnung unter strenger Einhaltung der Schutzkonzepte ist richtig und war dringend. Eines ist aber auch klar: Die Umsatzausfälle der vergangenen fast vier Monate und des ersten Lockdowns haben ein tiefes Loch in die Kassen der Betriebe gerissen. Ich zitiere den Präsidenten von Gastrosuisse, Casimir Platzer: «Der wirtschaftliche Schaden bei den Personen, die von der Schliessung betroffen sind, wiegt schwer. Jeder fünfte Betrieb musste bereits dichtmachen. Weitere 20 Prozent im Gastgewerbe stehen kurz davor.» Darum ist der beste Weg, dass die Gastronominnen und Gastronomen wieder das machen dürfen, was sie am liebsten und besten machen: nämlich Gäste zu bewirten. Je mehr sie an den schönen Frühlingstagen von ihrem Umsatzloch aufholen können, desto eher können ihre Betriebe – und damit die Arbeitsplätze – wieder auf eigenen Beinen stehen. Darum bitten wir den Stadtrat mit diesem Postulat um eine moderate Erhöhung der Sitzplatzanzahl im Aussenbereich von Gastronomieangeboten. Die Stadt hat die Ausweitung der Flächen bereits erlaubt, logischerweise, um die Abstände einhalten zu können. Leider liess sie keine Erhöhung der Sitzplatzanzahl zu. Wir fordern jetzt situationsorientiert 30 bis 50 Prozent mehr Plätze – wo dies möglich ist und die Schutzkonzepte eingehalten werden können. Sie sehen, dass wir uns im Postulatstext explizit auf die geltenden Regelungen des Stadtrats beziehen, die weiterhin eingehalten werden müssen. Uns geht es nicht

darum, andere Nutzungen des öffentlichen Raums damit zu verdrängen oder zu ersetzen. Wichtig ist, dass der Gebührenerlass, den der Stadtrat ebenfalls beschlossen hatte, weitergelten soll. Das Mehr an Sitzplätzen ist sicher kein Patentrezept für alle Restaurants und manchmal schlicht nicht umsetzbar. Aber diese Massnahme ist dringend. Unser Wunsch – sollten Sie das Postulat heute annehmen – ist darum, dass der Stadtrat so rasch wie möglich die Umsetzung an die Hand nimmt. Der Weg aus der Krise ist weiterhin steil. Nichts wäre schlimmer, als wenn noch mehr Menschen die Hoffnung und den Optimismus verlieren würden. Wir hier drin haben es heute in der Hand: Wir können ein Stück Erholung von der Krise schaffen für jene Zürcherinnen und Zürcher, die einfach mal wieder ins Restaurant möchten und für jene Menschen, die in der Gastronomie arbeiten und davon leben.

Felix Moser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Dominique Zygmont (FDP) erwähnte, dass das Postulat auf dem Stadtratsbeschluss von vor einem Jahr basiert, gemäss dem die Betriebe trotz Distanzregelungen genügend Platz haben sollen. Sie haben also seit rund einem Jahr bereits mehr Platz zur Verfügung, sofern die Betriebe nicht geschlossen waren. Seit wenigen Tagen sind die Terrassen und Aussenflächen offen – wir haben es gehört und gesehen. Die Leute sind draussen – sicher nicht nur wegen der Restaurants, sondern auch wegen des schönen Wetters, war es zuvor doch noch sehr kalt. Die Leute sind draussen, möchten spazieren, etwas trinken gehen, das ist unbestritten. Mit unserem Ablehnungsantrag geht es uns vor allem um die Nutzung des öffentlichen Raums und von Freiräumen. Erst kürzlich diskutierten wir beim Richtplan intensiv darüber. Freiräume werden jetzt im Frühling von vielen Leuten benutzt: es gibt Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinderwagen mit Vätern, Müttern und Grosseltern, Kinder auf Skateboards und so weiter. Wir sind alle froh, dass nicht wie vor einem Jahr diese Freiräume und Parks gesperrt wurden, sondern dass wir wieder überall hindurchspazieren können – das soll auch so bleiben. Freiräume sollen grundsätzlich für alle zugänglich sein. Die FDP hat praktisch alle unsere Anträge zur Erweiterung dieser Freiräume abgelehnt. Zwei Wochen später möchten sie die bestehenden Freiräume umnutzen, kommerzialisieren und zu einem grossen Teil dem Gastrogewerbe zur Verfügung stellen. Die bestehenden Flächen, die bereits erweitert wurden, sollen nochmals um bis zu 50 Prozent vergrössert werden. Das ist eine sehr widersprüchliche Haltung, die wir Grünen nicht nachvollziehen können. Wir setzen uns für mehr Freiräume ein und möchten, dass diese von der ganzen Bevölkerung benützt werden können – ohne Konsumationszwang. Ich möchte mich hinsetzen und mit Leuten sprechen können, ohne gezwungen zu werden, etwas zu mir zu nehmen und zu bezahlen. Darum sind wir dagegen, dass die vorhandenen Flächen am See und wo auch immer noch mehr mit Tischen und Stühlen belegt werden, die eben nur dann benutzt werden können, wenn man etwas bezahlt. Für uns wäre es in Ordnung, wenn die bisherige Regelung, die ohnehin schon eine Vergrösserung der Flächen für Gastrobetriebe ermöglicht, weiterhin bestehen bleibt, solange die Distanzregeln gelten – was noch eine Weile so sein wird. Wir finden es aber unnötig und falsch, diese Flächen zu erweitern. Das geht letztlich zulasten der ganzen Bevölkerung, die gerne einfach draussen spazieren gehen, die Sonne geniessen und raus aus dem Homeoffice möchte.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Wir alle haben die Hoffnung, dass die Impfquote weitersteigt, die Infektionszahlen endlich definitiv fallen und der in diesem Postulat ersehnte Nachholeffekt beim Konsum in der Gastronomiebranche eintrifft. Genau solche Massnahmen wie die Erhöhung der bewilligten Sitzplätze sind auch aus unserer Sicht nötig, um der Branche mehr Perspektiven und Umsatz zu beschern. Die übergeordneten Schutzkonzepte gelten weiterhin. Ebenfalls ist erwiesen, dass die Ansteckungsgefahr draussen

kleiner ist – vor allem bei Institutionen mit Schutzkonzept, wo die Leute nicht einfach so auf einem Platz zusammenfinden. Deshalb finden wir, wir können es wagen. Natürlich profitieren nicht alle gleichermassen von den Forderungen dieses Postulats. Es gibt Orte, an denen mehr Leute sich auf der gleichen Fläche aufhalten, ohne die Abstandsregeln zu verletzen. Andere Betriebe verfügen über gar keine Aussenfläche. Für letztere gibt es im Moment zumindest teilweise die Härtefalllösung. Insgesamt ist dies eine wichtige Stärkung der funktionierenden Betriebe in dieser – hoffentlich – Schlussphase der Pandemie. Deshalb unterstützen wir Grünliberale das Postulat sehr gerne und freuen uns, wenn sich dem auch die anderen Fraktionen anschliessen. Ich hätte gerne genügend Platz, um mit Felix Moser (Grüne) einen Kaffee zu trinken.

Susanne Brunner (SVP): *Der Grüne Sprecher demonstrierte uns gerade eindrücklich, wie weit weg die Grünen von der Wirtschaft sind. Dominique Zygmont (FDP) hat dargelegt, wie die Lage in der Gastronomie ist: Sie ist dramatisch. In den nächsten Monaten werden wir noch von Betriebsschliessungen und Arbeitsplatzverlusten hören. Die Terrassen und Boulevardflächen können ein wenig Luft verschaffen. Wie aber der Präsident von Gastrosuisse, Casimir Platzer, diese Woche auch sagte, ist dies nur für einen Teil der Betriebe eine Möglichkeit. Nicht alle haben die Möglichkeit, Boulevardflächen zu betreiben. Jene, die sie aber haben, sollten jetzt möglichst viel aus dem Boulevardbetrieb herausholen können. Denn die Lage ist für die Gastronomie wirklich schwierig. Sie ist auch mit dem Entscheid der Terrassenöffnung schwierig, weil die Betriebe vom Wetter und den Temperaturen abhängig sind. Den Betrieb unter diesen Bedingungen kostendeckend zu gestalten, ist sehr schwierig. Darum ist dieses Postulat der FDP wichtig und richtig. Genauso wichtig ist es, dass die Postulanten nicht über ihre eigene Idee stolpern. Darum verlangt die SVP eine Textänderung. Der FDP-Sprecher deutete an, es sollten damit nicht andere Nutzungen verdrängt werden. An die Adresse unseres bürgerlichen Partners möchte ich fragen: Traut man sich nicht mehr, das P-Wort zu gebrauchen? Hat man das P-Wort aus dem aktiven Wortschatz der Freisinnigen gestrichen? Es geht natürlich um Parkplätze, die etwas sehr Wichtiges für den erfolgreichen Betrieb einer Gastronomie darstellen – in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sowieso. Darum lautet der Textänderungsantrag, dass man für die Ausdehnung der Boulevardflächen keine Parkplätze abbauen oder temporär sperren darf. Warum ist das so wichtig? Erstens: Wir möchten keine Kannibalisierung. Die Gäste der Restaurants kommen auch mit dem Auto. Es ist naiv zu glauben, dass alle Gäste eines Boulevardrestaurants aus einem Perimeter von 500 Metern zu Fuss anreisen oder mit dem Velo. Boulevardflächen, die auf wegfallenden Parkplätzen geschaffen werden, fressen die zusätzlichen Gäste. Das möchten wir nicht. Die Gastronomie ist auf alle Gäste angewiesen. Der zweite Grund: Wir dürfen auch jetzt, wenn wir es gut meinen und der Gastronomie Support geben, den Detailhandel nicht gegen die Gastronomie ausspielen oder umgekehrt. Auch der Detailhandel ist unter Druck und leidet unter Umsatzeinbussen. Auch der Detailhandel braucht die Parkplätze. Auch aus diesem Blickwinkel darf man nicht auf die Idee kommen, die Ausdehnung der Boulevardflächen temporär oder definitiv auf Parkplätzen umzusetzen. Ich fordere alle Parteien in diesem Rat, die Gastronomie und Gewerbe unterstützen möchten, auf, unsere Textänderung zu unterstützen.*

Martin Bürki (FDP): *Ich möchte zu Felix Moser (Grüne) etwas sagen, der die Ablehnung begründete. Ich bin nicht sicher, ob ihr verstanden habt, was wir möchten. Wir möchten, dass die bestehenden Flächen effektiver genutzt werden können. Ich gebe euch ein Beispiel: Im Moment kann ein Restaurant höchstens vier Leute an einen Tisch setzen. Wenn diese Regelung einmal ändern sollte und man acht Leute an einen Tisch setzen kann, müssen zwei Zweiertische leergelassen werden, weil der Betrieb sie wegen der aktuell bestehenden Auflagen nicht füllen darf. Wir möchten dort mehr Flexibilität, so dass man die jetzt zur Verfügung stehenden Flächen besser nutzen kann. Felix Moser (Grüne): Du sagtest, ihr wolltet nicht, dass mehr Fläche zur Verfügung gestellt*

wird. Das ist nicht, was wir verlangen. Wir wollen, dass die bestehende Fläche flexibler genutzt werden kann. Dazu eine Frage an die Grünen. Wie glaubt ihr, ist der Klimawandel besser zu bewältigen: mit einer Arbeitslosenrate von 20 Prozent oder einer gut laufenden Wirtschaft? Zur Rednerin der SVP: Wir haben das P-Wort nicht vergessen. Aber auch hier gilt: Wir wollen, dass die bestehende Fläche flexibler genutzt werden kann. Wir sprechen nicht davon, dass die Fläche verdoppelt wird und auf Parkplätze zu liegen kommt. Darum geht es hier nicht. Der Kampf der SVP für Parkplätze in Ehren, aber man kann auch Geister sehen, wo keine sind. Wir lehnen die Textänderung der SVP darum ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er hat bereits verschiedene Entlastungsmassnahmen für das Gastgewerbe beschlossen. Wir geben uns Mühe, hier zu unterstützen und tun, was möglich ist. Bis zum Herbst 2021 und solange die Abstandsregeln gelten, dürfen die Aussenflächen bei gleichbleibenden Platzzahlen ausgeweitet werden. Das haben wir so in der Medienmitteilung vom 21. Oktober 2020 verkündet. Auf die Gebühren dafür werden bis Mitte 2021 verzichtet, auch dazu wurde am 20. Januar 2021 eine Medienmitteilung verschickt. Vergangene Woche hat der Stadtrat zudem beschlossen, dass die seit Herbst 2020 zugelassenen Witterungsschutzbauten und die Beheizung dieser Bauten bis Ende Mai 2021 bewilligungsfrei bleiben. Die übergeordneten Vorgaben des Bundes gelten immer noch und sind einzuhalten. So hat der Bundesrat bei den Öffnungen der Terrassen festgelegt, in was für Aussenbereichen die Bewirtung erlaubt ist. Der Luftaustausch soll wie im Freien gewährleistet sein. Die Voraussetzungen dafür sind in der angepassten Covid-19-Verordnung «Besondere Lage» und den zugehörigen Erläuterungen definiert. Wir sind auch jetzt bereit, Lösungen zu prüfen, damit die Gastrobetriebe mehr Sitzplätze anbieten dürfen und damit mehr Gäste im Freien bewirten können. Darum ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.*

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3885. 2019/481

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.11.2019: Evaluiertes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1848/2019): Wer mit Pubertierenden zusammenlebt, kennt dieses Problem: Jugendliche kommen am Morgen nicht in die Gänge. Wer sich, so wie Forschende der Universität Basel, die Mühe macht, mit über 2700 jungen Menschen zwischen 13 und 18 Jahren zu sprechen, weiss auch: Jugendliche fühlen sich erholter und fitter, wenn sie ausnahmsweise eine Stunde später in die Schule dürfen. Vor allem im Winter, wenn es zur Aufstehzeit noch dunkel ist, fällt ihnen das Aufstehen schwer. Weder die Wissenschaft noch ich erzählen Ihnen hier irgendwelche Geheimnisse. Das war schon immer so und wird immer so bleiben. Die Frage ist allerdings, warum das so ist. Ist unsere Jugend einfach faul, verwöhnt und besessen von der Digitalisierung und Game- und Filmindustrie? Die*

Antwort ist simpel und profan: nein, ist sie nicht. Es ist weder Ungehorsam noch böse Absicht, wenn unser Nachwuchs am Abend nicht müde und frühmorgens nicht taufrisch ist. Wie etliche nationale und internationale Studien darlegen, liegt der Hauptgrund für dieses Problem in der physiologischen Entwicklung des Menschen, beziehungsweise seines zentralen Nervensystems. Es ist so, dass in der Pubertät hormonelle Veränderungen stattfinden, die den leicht empfindlichen Schlafrhythmus nach hinten verschieben. Konkret heisst das: Kinder, die seit ihrer Geburt Frühaufsteher oder Frühaufsteherinnen waren, werden in dieser Umstellungsphase zu Schlafnormaltypen. Schlafnormaltypen werden zu Schlafabendtypen und Schlafabendtypen werden zu richtiggehenden Schlafnachttypen. Das ist so weit so schlecht, bringt doch diese Situation Pubertierende zwangsläufig in einen soziobiologischen Konflikt epischen Ausmasses. Denn entgegen der Verschiebung der inneren Uhr, bleibt das Schlafbedürfnis bei zirka acht bis neun Stunden. Wenn die erste Schulstunde frühmorgens um halb 8 stattfindet, kommt es bei Pubertierenden automatisch zum Schlafmanko und damit zur erwähnten Spannung. Während ihre Biologie ihnen den Schlafmodus vorschreibt, verlangen Familien, Schule und Gesellschaft, dass sie sich von Minute eins an und in jedem Umfeld aktiv und alltagstauglich zeigen – eine titanische Aufgabe, die insbesondere die Schlafnachttypen in eine Leistungsbredouille bringt. So zeigen Studien, dass biologische Spätschläferinnen in den universitär leistungsstarken Studienrichtungen wie zum Beispiel Medizin signifikant unterrepräsentiert sind. Oder anders gesagt: Die pubertäre Schlafverschiebung und die daraus folgenden Konflikte können für zirka 15 Prozent der Pubertierenden – nämlich für jene des Schlafnachttyps – langfristige Konsequenzen haben und ihnen unfairerweise die Berufskarriere beeinflussen. Ebenso ist es bekannt, dass eine chronische Störung des Schlaf-Wach-Rhythmus zu psychischen Folgestörungen wie Depressionen führen oder gewisse, bereits bestehenden Störungsbilder verstärken kann. Der Konflikt hinterlässt also nicht nur soziale Narben, sondern auch gravierende, psychische Probleme. Es erstaunt daher nicht, dass Schlafmedizinerinnen, Pädiater und Kinder- und Jugendpsychiaterinnen seit Jahren für eine Verschiebung der ersten Schulstunde plädieren. Manche von Ihnen mögen an der Wirksamkeit dieser Lösung zweifeln, schliesslich könnten die Massnahmen dazu führen, dass die davon betroffenen Jugendlichen einfach eine Stunde später zu Bett gehen. Genau das geschieht aber nicht, wie die Forschungsevidenz zeigt. Multiple Einzelstudien und Vergleichsuntersuchungen, in denen das motorische Verhalten mit unterschiedlichen Schulbeginnstunden beobachtet wurde, zeigen uns, dass sich die Einschlafzeit von Pubertierenden nicht durch den Schulbeginn beeinflussen lässt. Sprich: Der biologische Schlafdruck junger Menschen ist stärker als ihr Bedürfnis nach sozialer Aktivität. Zudem zeigen die Untersuchungen auch, dass bereits kleine Verschiebungen im Stundenplan zu einer Verbesserung der Leistung, einer Zunahme der Pünktlichkeit und zu einer Abnahme des Absentismus führen. Das scheint insbesondere für jene Kinder eine wichtige Rolle zu spielen, die einen längeren Schulweg zurücklegen müssen – nicht zufälligerweise sind das gerade Jugendliche, die in prekären Verhältnissen aufwachsen. Aufgrund der Tragweite des Konflikts und der weitreichenden, positiven Effekten der Schulstunderverschiebung sind Patrik Maillard (AL) und ich zum Schluss gekommen, dass die Stadt Zürich ein entsprechendes Pilotprojekt in mehreren Schulklassen starten könnte. Bei der vorgeschlagenen Zeitverschiebung haben wir an die Empfehlungen der zuständigen medizinischen Fachgesellschaften gehalten. Wir glauben, dass mit genügend Wille und Fantasie die Zeiten so wie vorgeschlagen geändert werden können. Gleichzeitig möchten wir nicht verleugnen, dass die Verschiebung der ersten Stunde zu neuen Konflikten führen kann. So besteht die Gefahr, dass sich die Lektionen zu sehr in den Nachmittag verschieben, was die auserschulischen Aktivitäten der Jugendlichen beeinträchtigen könnte. Natürlich könnten auch die Musikstunden oder Sporttrainings später stattfinden, das wiederum würde dazu führen, dass die Familien später zu Abend essen müssten, was – wie ich von manchen Gegnerinnen und Gegnern gehört habe – für manche Familien einer Tragödie gleich-

käme. Offensichtlich kommen wir da an die Grenzen der Mediterranisierungslust der Bevölkerung in unserer Stadt. Vielleicht wären diese Familien aber zu diesen Änderungen bereit, wenn man sie von Seiten der Schulen besser über die Problematik informieren würde und ja, man könnte bei dieser Gelegenheit auch das Thema Schlafhygiene und Umgang mit digitalen Geräten in der Nacht anpacken. Sprich: Das Projekt könnte durch verschiedene Massnahmen flankiert werden. Da sind wir auf die Kreativität des Stadtrats und der Schullehrpersonen angewiesen. Wie bereits beim anderen heute Abend bereits besprochenen Pilotprojekt, wäre von unserer Seite eine Evaluation der Intervention notwendig, damit auch da die Wirksamkeit der Massnahme transparent dargelegt und mittel- bis langfristig auf alle Klassen übertragen werden könnte. Nach der langen Zeit, die unser Vorstoss warten musste, freuen wir uns auf die heutige Diskussion.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Als ich heute Morgen um zehn vor sechs Uhr im Halbschlaf zur S-Bahn watschelte, auf dem Weg zum Schulhaus, indem ich unterrichtete, kam mir dieses Postulat in den Sinn, zu dem ich nun sprechen darf. Jede Faser in meinem Körper schrie in diesem Moment «Ja, bitte Ja!» zum Vorschlag, die erste Stunde zu streichen. Auf dieser 30-minütigen Fahrt nach Mettmenstetten habe ich mich kurzerhand entschieden, die Planung für die erste Morgenlektion – eine Deutschstunde – über den Haufen zu werfen und entschied mich, mit den Schülern dieses Postulat zu besprechen. Meine Klasse war, wie so oft, in dieser frühen Stunde erstaunlich produktiv. Der Vorschlag stiess anfänglich auf grosse Begeisterung, einer fragte auch gleich, ob das auch für «hier» gelten werde. Die Stimmung kippte dann ein wenig, als der erste Schüler fragte, ob diese Lektion am Nachmittag nachgeholt werden müsse und ich dies mit Ja beantwortete. Ein Schüler fragte, ob man den Text dieses Vorstosses anpassen könne. Ich erklärte ihm in diesem Zusammenhang das Konzept des Textänderungsantrags. Prompt kam dieser Schüler fünf Minuten später mit einem fixfertigen Textänderungsantrag zu mir. Dieser lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts die erste Morgenlektion ersatzlos gestrichen werden kann.» Ich versuchte, mich bei der Beratung dieses Geschäfts zurückzunehmen, nahm mir aber die Freiheit – wohl auch in Ihrem Sinne – den Textänderungsantrag abzulehnen. In kleinen Gruppen diskutierten die Schüler den Vorschlag und erstellten Pro- und Kontra-Listen, die wir sammelten. Ich möchte Ihnen ein paar Punkte daraus vorlesen, weil sie meine Meinung 1:1 widerspiegeln. Pro: «Wenn ich genügend schlafe, kann ich mich besser konzentrieren.» Pro: «Mehr Schlaf ist gut für meine Psyche.» Pro: «Mein Schlafzyklus ist mir wichtig.» Contra: «Ich würde einfach später ins Bett gehen, wenn ich am Morgen länger schlafen kann.» Contra: «Ich komme lieber am Morgen eine Stunde früher als am Nachmittag länger bleiben zu müssen.» Contra: «Wenn ich länger in der Schule bleiben muss, habe ich weniger Zeit für Familie, Freunde und Hobbys am Nachmittag.» Anschliessend stimmten wir ab und mich erstaunte, dass das Postulat mit einem ziemlich eindeutigen Resultat von 15 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde. Lassen Sie mich zu den Meinungen meiner Schüler, von denen vielleicht der eine oder andere zuschaut, noch zwei Bemerkungen aus Sicht der Lehrpersonen anfügen. In der Sekundarschule geht es hauptsächlich um die Wissensvermittlung. Dafür ist es unbestrittenermassen wichtig, ausgeschlafen zu sein. Es geht aber nicht nur um die Wissensvermittlung, sondern auch um die Vorbereitung aufs Berufsleben. Ich habe vor kurzem am Bahnhof Mettmenstetten einen Ehemaligen getroffen, den ich im vergangenen Sommer verabschiedet hatte und fragte ihn die Standard-Lehrerfrage, ob er die Schule schon vermisse. Er sagte: «Ja, vor allem das Ausschlafen.» Ich fragte ihn, wie er das meine und er antwortete, dass er um halb acht Uhr morgens schon seit einer Stunde bei der Arbeit sei. Viele müssen für ihre Lehrstellen in die Stadt Zürich fahren und wesentlich früher aufstehen. Wenn wir sie nun bis in die 3. Sek so «lange» schlafen lassen und von einem Tag auf den anderen müssen sie um sechs Uhr

irgendwo antraben, ist das ein riesiger Schock und vielleicht nicht die beste Vorbereitung. Zudem würde ich nicht die Person sein wollen, die den Vorschlag irgendeinem Stundenplaner erklären muss, der die Verfügbarkeit der Turnhalle koordinieren muss, die ziemlich eng direkt nach der Schule von privaten Vereinen gebucht werden. Das ist millimetergenaue Planung. In diesem Sinne: Folgen Sie der Empfehlung der Klasse 1BCB und lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Aus den bereits erwähnten Gründen lernen die Jugendlichen wenig im Unterricht, der frühmorgens um halb acht Uhr stattfindet. Von dieser Tatsache kann jede Oberstufenlehrperson ein Lied singen. Wenn ich mich an meine Unterrichtstätigkeit am Gymnasium zurückerinnere, habe ich immer gerne die Frühlektionen erteilt. Da sind die Schülerinnen und Schüler völlig ruhig. Sie dösen vor sich her, der Unterricht verläuft störungsfrei. Aber lernen die Jugendlichen etwas – so früh am Morgen? Aus Erfahrung antworte ich Ihnen darauf: wenig. Ein späterer Schulanfang am Vormittag ist also pädagogisch sehr sinnvoll. Warum hat man das nicht schon lange so beschlossen? Der spätere Unterrichtsbeginn hat einen gravierenden Haken: Bei konstanter Dauer der Mittagspause hat dies einen späteren Unterrichtsschluss am Nachmittag zur Folge. Dieser ist heute teilweise schon erst um halb fünf Uhr oder gar um fünf Uhr, weil in der ersten Sekundarstufe gemäss Lehrplan 21 35 obligatorische Lektionen pro Woche erteilt werden. Durch eine Verschiebung nach hinten – 50 Minuten werden postuliert – wäre der Unterrichtsschluss ungefähr um halb sechs. Das wäre der Todesstoss für die fakultativen Angebote, die im Anschluss an den Unterricht in der Schule stattfinden: betreute Aufgabenstunden, Instrumentalunterricht, Kurse der Musikschule, Sportkurse usw. Auch Trainings in Sportvereinen wären tangiert, wenn die Schule erst gegen Abend endet. Zudem kann Unterricht am späten Nachmittag an heissen Sommertagen problematisch sein: In der Nachmittagshitze ist Lernen mindestens so schwierig wie frühmorgens. Fazit: Für uns Grüne stimmt die Stossrichtung dieses Postulats, wir schlagen aber zwei begleitende Massnahmen vor. Erstens: Verkürzung der Mittagspause auf 60 bis 80 Minuten für die Sekundarstufen. Die kürzere Mittagspause wird seit vielen Jahren an der Unterstufe von gewissen Langgymnasien der Stadt Zürich praktiziert. Ich kann Ihnen aus jahrelanger Erfahrung am Rämibühl versichern: Nach einer Mittagspause von 65 Minuten sind die 13- bis 15-jährigen wieder voll leistungsfähig und können dem Unterricht gut folgen. Die zweite Massnahme: Man sollte den Unterrichtsbeginn am Vormittag in einer Bandbreite von 8 bis 8.20 Uhr erproben. Der Start um 8 Uhr wird an der Gesamtschule Leutschenbach bereits erfolgreich praktiziert. Eine Studie belegt übrigens, dass bereits eine kleine Verschiebung des Schulbeginns am Morgen eine Verbesserung beim Lernen bringt. Wir Grünen sind also der Meinung, dass man den beteiligten Sekundarschulen diesen Handlungsspielraum geben sollte. Das wird durch die Formulierung «in der Regel» im Postulatstext sichergestellt. Darum stimmen wir Grünen dem Postulat zu.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Der Vorstoss spricht ein Problem an, das in fast jeder Familie ein Thema ist. Auch mir geht es mit meinen Kindern manchmal so. Ich frage mich am Morgen, wie ich meine Siebenschläfer aus dem Bett bringe. Natürlich wäre es in solchen Situationen einfacher, den Morgenmuffel einfach ein wenig länger schlafen zu lassen. Es gibt auch Studien, die aufzeigen, dass Kinder erst nach der zweiten Morgenlektion wirklich produktiv werden. Als Lehrerin habe ich aber nicht festgestellt, dass die Produktivität der Kinder in der zweiten Lektion grundlegend anders wäre als in der ersten. In den Augen der FDP hat ein Späterlegen der ersten Morgenlektion – so attraktiv, dass das auf den ersten Blick aussieht – erhebliche Nachteile. Die Schule verlängert sich am Nachmittag um die entsprechende Zeit. Das heisst, es bleibt weniger Zeit für*

Hausaufgaben und Hobbies. Auch das haben wir heute schon gehört. Sport- und Freizeitanlagen und Musiklehrer sind heute schon überbucht. Wenn dann weniger Zeit zur Verfügung steht, wird dies einfach etwas schwieriger. Die Betreuungskosten würden sich ebenfalls erhöhen, weil für die erste Lektion trotzdem eine Betreuung vorhanden sein müsste. Hinzu kommt, dass die Nachmittagslektionen weit weniger effizient sind als die Morgenlektionen. Das ist nicht nur in der Primarschule so, sondern auch bei den Sekundarschülern. Schlussendlich stellt sich die Frage, ob denn die letzte Nachmittagsstunde – die dann, wie es Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ausführte, so um halb sechs Uhr abends zu ende wäre – wirklich so viel effizienter ist als die erste Morgenlektion. Weil dann sind wirklich alle müde. Als Mutter bin ich mir auch nicht sicher, ob das morgendliche Muffelwecken für alle etwas angenehmer ist als das allabendliche Theater mit den Hausaufgaben zu späterer Stunde. Entsprechend ist dann weniger Zeit für Ausgleich in Form von Hobbys vorhanden. Weil aber jetzt ein Pilotprojekt gefordert wird, sind wir trotz aller Bedenken bereit, uns auf einen Versuch einzulassen, möchten aber eben darauf hinweisen, dass dies gut durchdacht werden muss, um nicht mehr Nach- als Vorteile zu schaffen.

Christian Huser (FDP): *Ich möchte es nicht unterlassen, Euch zu fragen, ob Ihr dieses Sprichwort noch kennt? «Der frühe Vogel fängt den Wurm.» Das hat doch etwas Wahres. Gilt das heute tatsächlich nicht mehr? Ich möchte als Gewerbetreibender und Lehrmeister zu bedenken geben, dass, wenn Sekundarschülerinnen und -schülern einen gewerblichen Beruf wählen, es eher unwahrscheinlich ist, dass die Auszubildenden um halb neun Uhr mit der Arbeit beginnen können. Wenn gewerbliche Betriebe wie Schreinereien, Sanitärinstallateure, Baufirmen, Schlossereien, Transportunternehmen, Bäckereien usw. erst um halb neun Uhr mit ihrer Arbeit beginnen würden, weil der innere Biorhythmus der Mitarbeitenden und der Auszubildenden noch nicht ganz auf der Höhe ist, müssten wir in der Stadt Zürich morgens wohl auf Vieles verzichten. Mir persönlich würde das das krause Haar strecken, wenn meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Auszubildende erst um halb neun Uhr mit der Arbeit beginnen würden. Da es sich aber nur um einen Pilotversuch handelt und das Zahlenmaterial noch nachgeliefert wird, kann man dem Postulat widerwillig zustimmen.*

Ursula Näf (SP): *Wir von der SP begrüßen dieses Postulat sehr. Es wurde gesagt, dass die Datengrundlage zu diesem Problem schon länger vorhanden ist und es einem eigentlich bewusst ist, dass am frühen Schulbeginn etwas ändern muss. Deshalb sehen wir es als grosse Chance, jetzt im Rahmen eines Pilotprojekts in diese Richtung etwas auszuprobieren. Ich finde auch den partizipativen Ansatz von Stefan Urech (SVP) sehr begrüßenswert, glaube aber, dass es genau in so einem Pilotprojekt auch weitergehen könnte, dass man in so einem Projekt auch die Stimmen der Schülerinnen und Schüler miteinbezieht – auf jeden Fall bei der Auswertung, aber am besten schon vorher bei der Ausgestaltung. Eine gute Idee haben wir von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) gehört, wie das Problem der Unterrichtsverlagerung in den Abend gelöst werden könnte. Ich glaube, es gibt noch viele andere gute Möglichkeiten, die von den Beteiligten in den Schulen hinzugefügt würden. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt und man eigentlich sagen kann, dass dieses Postulat harmlos ist, der Stadtrat ja nur beauftragt wird, die Pilotmöglichkeit zu prüfen, war ich auf die Gegenargumente sehr gespannt. Wie kann man hier dagegen sein? Viel habe ich nicht gehört. Dem einen Argument hat, wie gesagt, Dr. Balz Bürgisser (Grüne) den Wind aus den Segeln genommen. Das andere war der Arbeitsmarkt und dass dieser auch so funktionieren würde, dass man früh aufstehen müsse. Das ist natürlich so, allerdings frage ich mich, inwiefern man lernen kann, früh aufzustehen. In meiner eigenen Erfahrung, und da decke ich mich wahrscheinlich mit Stefan Urech (SVP), ist es jeden Morgen in etwa gleich schlimm, wenn man extrem früh aufstehen muss. Ich denke, man kann das frühe Aufstehen nicht lernen. Was man lernen kann, ist Pünktlichkeit, also die Tatsache, dass ich lernen muss, meine Zeit richtig einzuteilen,*

dass ich irgendwann aus dem Bett muss, wenn es halt sein muss. Das fordert die Schule auch ein, unabhängig davon, wann der Schulbeginn ist – ob er nun um Viertel vor, um acht oder um Viertel nach acht Uhr ist. Pünktlich zu Beginn der Unterrichtsstunde in der Schule zu sein, dünkt mich die wichtige Vorbereitung auf später zu sein. Zum Argument mit dem Arbeitsmarkt noch etwas anderes: Der Arbeitsbeginn fällt nicht einfach so vom Himmel. Meistens gibt es einen Grund, warum man in einer bestimmten Branche zu einer bestimmten Zeit mit der Arbeit beginnt. Dieser richtet sich nach dem Zweck der Arbeit. Wenn ich im Spital Patienten betreue, beginne ich zu einer anderen Zeit mit der Arbeit, als wenn ich in einem Restaurant mit Abendservice oder in einem Büro arbeite. Wir sollten auch bei der Schule dieses Prinzip anwenden und nach dem Zweck der Schule fragen und der ist natürlich, zu lernen. Darum muss sich der Schulbeginn auch am Lernzweck ausrichten. Das heisst also: später als es heute der Fall ist. Da sprechen die Studien eine klare Sprache. Wir unterstützen dieses Postulat gerne.

Marcel Tobler (SP): *Ich muss noch ein, zwei Worte über die angesprochenen Nachmittagslektionen verlieren. Als erstes möchte ich der AL für diesen Vorstoss danken, wie auch meine Tochter dafür danken würde. Wir sind auf dem Weg zur Tagesschule, bei der kürzere Mittage vorgesehen sind. Damit rückt auch der Schulschluss nach vorne. Ein Beispiel: An zwei Tagen in der Woche wäre das um 14.50 Uhr und an den anderen Tagen um 15.45 Uhr. Hat der ehemalige Schüler von Stefan Urech (SVP) auch um 14.50 Uhr Arbeitsschluss? Ich verstehe, dass man in gewissen Berufen am Morgen um 7 Uhr beginnen muss, aber ich glaube auch, dass man auch nach der Sekundarschule noch lernen kann, eine Stunde früher aufzustehen. Man muss nicht schon mit 12 oder 13 Jahren dazu geplagt werden. Es wurde auch zur Genüge ausgeführt, dass die Jugendlichen sehr wohl mehr Mühe mit dem frühen Aufstehen haben, als wenn man ein wenig älter geworden ist. Nützt das alles nichts und man findet noch immer, die Tage seien zu lang, frage ich: Warum steht der Mittwochnachmittag nie zur Disposition? Warum ist dieser in diesem Land eine heilige Kuh? Andere Länder kennen keinen freien Mittwochnachmittag und diese Kinder lernen auch etwas. Ich weiss, dass man dies nicht auf städtischer Ebene regeln kann, sondern dass dies in einem kantonalen Gesetz geregelt wird. Ich möchte dies aber als Gedankenanstoss in die Runde werfen. Damit kann man am Morgen später anfangen, am Nachmittag früher aufhören und dafür werden am Mittwochnachmittag noch zwei, drei oder vier Lektionen eingefügt. Die Freizeitbeschäftigungen organisieren sich sowieso um die Schule herum. Das braucht einen gewissen Anpassungsprozess. Es ist ein Versuch. Lasst uns diesen Versuch wagen. Yasmine Bourgeois (FDP) erwähnte noch den Kampf mit den Hausaufgaben. Ich habe den Eindruck, dass das individuell auf das Kind ankommt, ob dies ein Kampf wird oder nicht. Wenn es einer ist, dann ist es einer, egal ob es 15.30 Uhr oder 16.30 Uhr ist. Darauf kommt es nicht mehr an.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es wurde gesagt, man könne das frühere Aufstehen nicht üben oder anerziehen. Das ist in der Tat schwierig und vielleicht nicht eine Frage der Erziehung, sondern der Konditionierung. Als ich nach der Matura mit 18 Jahren vikarierte, erhielt ich frühmorgens meine Instruktions-Lektion. Als die Sonne in einem wunderschönen Sonnenaufgang auftauchte, sagte der Lehrer zur Klasse: «Schaut daher!» Weitere Kommentare brauchte es nicht. Es war eine wunderschöne Stimmung. Als Kind war ich mit meinen Eltern häufig auf Reisen. Frühmorgens fuhren wir nach Holland. Beim Sonnenaufgang herrschte eine wunderschöne Stimmung. Wenn man den Morgenstunden einen positiven Sinn abgewinnen kann, sind sie keine Qual mehr, sondern können ein Quell der Freude sein. Wenn man aber bis Mitternacht oder noch länger im Internet hängt oder in den sozialen Medien, ist klar, dass dies am Morgen zum Problem wird. Ich kann die Herkunft dieses Postulats verstehen: Der Autor hat einen spanischen Hintergrund. In Spanien habe ich auch erlebt, dass um Mitternacht selbst die Kleinkinder noch draussen in den Restaurants sind. Das ist ein ganz anderer Lebensrhythmus. Das*

kommt wahrscheinlich daher, dass in den Nachmittagsstunden nichts mehr möglich ist, weil es dort schon immer zu heiss war. Das Postulat hat einen positiven Hintergrund und das war der Hinweis des Autors darauf, dass das frühe Aufstehen im Winter besonders übel sei. Da gebe ich ihm Recht. Dies ist aber das beste Argument für die Zeitumstellung zwischen Sommer- und Winterzeit.

Das Postulat wird mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3886. 2019/519

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.11.2019:
Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Nicole Giger (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1967/2019): Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat dazu auffordern, zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn in Oerlikon für weitere, ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Denkbar sind Nutzungen wie ein Pumptrack, Co-Workingspaces, ein Velo-Repair-café oder andere quater-versorgende Nutzungen. Diese Nutzung darf den Rennbetrieb selbstverständlich nicht beeinträchtigen. Der Rennbetrieb muss wie bisher ungestört weitergeführt werden können. Es geht auch nicht darum, den Innenraum – also die Rennbahn selbst – zu bespielen, sondern den Aussenraum rund um die Rennbahn herum. Ein Teil ist seit Jahren grossräumig mit Stacheldraht und Gittern abgesperrt und gänzlich ungenutzt. Weiter wäre eine Nutzung direkt unter der Tribüne vorstellbar, denn auch dies ist, bis anhin, völlig ungenutzter Platz. Diese Nutzung unter der Tribüne wurde in anderen Städten, wie etwa Kopenhagen, bereits erfolgreich umgesetzt. Die offene Rennbahn in Oerlikon ist die älteste noch aktiv betriebene Sportanlage der Schweiz. Der Wert, den sie für Velofreunde, Radsportfans, aber auch fürs Quartier und die ganze Stadt Zürich hat, ist unbestritten. Viele Oerlikerinnen und Oerliker sind auf den geschichtsträchtigen Ort stolz. Zürich-Nord wird in den nächsten Jahrzehnten weiterwachsen. Auch der Siedlungsrichtplan prognostiziert dem Kreis 11 ein rasantes Wachstum. Die geplante Überbauung an der Thurgauerstrasse ist ebenfalls nicht weit davon entfernt. Ankerpunkte werden gerade in Anbetracht von Wachstum und Verdichtung noch wichtiger. Sie können Treff- und Identifikationsorte in einem wachsenden und dichter werdenden Quartier sein. Die Rennbahn ist genau ein solcher Ort – das ist unbestritten. Sie hat aber noch mehr Potenzial und es wäre zu wünschen, sie würde noch stärker ins Quartier integriert werden. Mögliche Nutzungen können viele sein: Auf dem Areal vor der Rennbahn wäre ein Pumptrack denkbar. Der beliebte Pumptrack auf der nahegelegenen Brache Guggach wird Wohnungen weichen. Das Areal der Rennbahn könnte ein willkommener Ersatz sein. Auch eine Velogarage, ein Quartiercafé, ein Co-Workingspace wären denkbar. Durch eine so vielfältige Nutzung könnte das bis anhin eingezäunte und ungenutzte Areal auch für die Quartierbevölkerung zugänglich gemacht werden – ganz ohne den Renn- und Trainingsbetrieb zu beeinträchtigen. Vor zwei Jahren fanden Umbauarbeiten an der Rennbahn statt. Auch die Gegentribüne wurde komplett saniert. Damit wurde der Fortbestand der Rennbahn für die nächsten zehn Jahre gesichert. Doch zehn Jahre sind natürlich nicht genug. Die Rennbahn soll noch weit darüber hinaus bestehen bleiben. Durch die gewünschte Mit-Einbeziehung der Quartierbevölkerung könnte der geschichtsträchtige Ort langfristig gesichert werden.*

Matthias Probst (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Textänderungsantrag: *Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Offene Rennbahn in Oerlikon ein Bijou ist. Ich kann mich an verschiedenste Vorstösse aus diesem Rat zum Erhalt der Rennbahn erinnern, die einstimmig überwiesen wurden. Ich bin schon länger in diesem Parlament als die meisten von Ihnen. Alle vier Jahre kommt ein Vorstoss, der die Rennbahn retten möchte. Jetzt kommt aber ein Vorstoss, der unserer Meinung nach gut gemeint ist, aber zu viel an Tür und Tor für andere Nutzungen öffnet. Wir möchten das auf Velo-nahe Nutzungen einschränken – Pumptracks wurden genannt. Es gibt übrigens bei der Offenen Rennbahn bereits einen eingelagerten Pumptrack von Züritrails, den man dort auch aufstellen kann. Co-Workingspaces sind nicht das, was wir uns für die Offene Rennbahn vorstellen. Wenn dort CS-Banker und Agenten der Zürich-Versicherung arbeiten, hat das unserer Meinung nach mit der Offenen Rennbahn nichts zu tun, sondern wäre eine schleichende Kommerzialisierung des Raums. Das möchten wir nicht. Der Raum soll erhalten bleiben. Er soll bewusst keiner kommerziellen Nutzung zugänglich sein, sondern eine mehr historische Nutzung innehaben. Ich geniesse es, wenn dort Rennen stattfindet und man auch am Abend noch vorbeigehen kann. Man hört die Kommentare vor Ort von Weitem und es treffen sich dort Hinz und Kunz zum Bier zu einem Sport, den man sonst fast nirgends mehr in der Schweiz sieht. Wir schlagen euch darum vor, dies ein wenig umzuformulieren – die Suche nach diesem Kompromiss entstand unter einigem Hin und Her. Neu würde der zweite Satz lauten: «Dabei sind Velo-nahe Nutzungen wie Pump-Tracks oder ähnliches zu bevorzugen. Quartiersversorgende Nutzungen sind ebenso denkbar.» Damit hätten wir das etwas abgeschwächt und den Fokus enger gelegt. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich es zum Schluss der Sitzung nicht unterlassen, der Ratspräsidentin zu ihrer tollen Amtsführung zu gratulieren – wir sind ja fast in der letzten Sitzung.*

Christian Huser (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir finden das Postulat prüfenswert, hätten dabei aber noch folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon ohne Einschränkung der bestehenden Nutzung für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann.»*

Nicole Giger (SP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden: *Beide Textänderungen sind in unserem Sinn und wir nehmen beide an.*

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon ohne Einschränkung der bestehenden Nutzung für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Dabei sind nahegelegene Velo-nahe Nutzungen wie Pump-Tracks, oder auch Coworking Spaces ähnliches zu bevorzugen. Quartiersversorgende Nutzungen sind ebenso denkbar.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3887. 2021/183

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten ("A-Beteiligungen"),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderates festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Begründung:

Mit den zu 100 Prozent der Stadt gehörenden öffentlich-rechtlichen Anstalten und den von der Stadt Zürich mit Mehrheitsbeteiligungen kontrollierten privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Stadt Zürich über starke Instrumente zur Umsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele. Dazu gehören unter anderem die Klima-Ziele. Mit der Ausarbeitung der Beteiligungsrichtlinien hat der Stadtrat wichtige organisatorische Grundlagen für eine zeitgemässe Steuerung der Beteiligungen geschaffen. Mit der Übertragung von Kompetenzen an den Gemeinderat soll die Steuerung der von der Stadt Zürich kontrollierten Beteiligungen mit hoher Bedeutung breiter abgestützt werden.

Die vom Gemeinderat angestossene Revision der Rechtsgrundlagen der AOZ, die Diskussionen über die dem Gemeinderat vorgelegte Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften und die Diskussionen um die Revision der Statuten der im gemeinnützigen Wohnungsbau aktiven öffentlich-rechtlichen Anstalten zeigen die Bedeutung dieses Anliegens. Zudem soll geprüft werden, ob die heute 21 Artikel umfassende VVD in die neue Verordnung integriert werden und die heutige Regelungstiefe der Bestimmungen reduziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3888. 2021/184

**Motion der AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG**

Von der AL-Fraktion ist am 21. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerich.ch) zu unterbreiten.

Begründung:

Die zu 100 Prozent der Stadt Zürich gehörende Parking Zürich AG ist für den Betrieb und Unterhalt von 14 Parkieranlagen in der Stadt Zürich und einem Parkhaus in Rheinfeldern verantwortlich. In der Stadt Zürich sind dies neben den Parkhäusern der Liegenschaftenverwaltung zwei Parkhäuser in Liegenschaften der Baugenossenschaft Zurlinden (A-Park und Albisriederplatz), das zum Amtshaus gehörende Parkhaus Helvetiaplatz sowie das zur Kantonsschule gehörende Parkhaus Rämibühl und die Busstation beim Hauptbahnhof.

Im Verwaltungsrat der Parkhaus Zürich AG sitzen die Dienstchefinnen des Tiefbauamts, von Liegenschaften Zürich, der Sozialen Dienste sowie der stellvertretende Direktor der Dienstabteilung Verkehr. Die Aktien der Parking Zürich AG sind 2019 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen worden.

Berichterstattung des Stadtrats und (Ober-)Aufsicht durch den Gemeinderat über die Aktiengesellschaft ist nur eingeschränkt möglich. Der Jahresbericht ist nicht öffentlich. Im Geschäftsbericht des Stadtrats wird nicht Bereich erstattet. Um die Struktur zu verschlanken und die Aufsicht sicherzustellen drängt sich - analog zur 2020 vollzogenen Kommunalisierung der Rolf Bossard AG – die Kommunalisierung der Parking Zürich AG auf.

Mitteilung an den Stadtrat

3889. 2021/185

**Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:
Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden**

Von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt «Zirkuläres Bauen» vorzulegen. Dieses Pilotprojekt soll im Sinne der Vorbildfunktion der Stadt aufzeigen, wie städtische Gebäude als zirkuläre Bauwerke geplant werden können. Das bedeutet, dass die Gebäude rückbaubar sein sollen, um eine spätere Wiederverwendung der Materialien, also die Demontage und den Wiederaufbau an anderer Stelle zu ermöglichen und wo immer möglich sollen Bauteile aus dem Rückbau anderer Gebäude eingebaut werden.

Begründung:

Zirkuläres Bauen ist mehr als Baustoff-Recycling. Zirkuläres Bauen steht für temporäres Entnehmen, für maximale Modularisierung und Vorfertigung, für die sortenreine Entnehmbarkeit aller Materialien und Produkte. In der Schweiz fallen jährlich mehr als 17 Millionen Tonnen Abfälle aus dem Um- und Rückbau von Bauwerken an. Rund zwei Drittel werden durch Recycling verwertet. Der Rest landet auf Deponien. Nur ein winziger Teil der wiederverwendbaren Bauteile wird in anderen Objekten eingebaut.

Um die Verschwendung von Energie und Rohstoffen zu reduzieren, und damit in Zukunft weniger Primärressourcen verbraucht werden, sollen Materialkreisläufe beim Bauen geschlossen werden. Durch die geeignete Wahl der Bauweisen und der Materialien, durch leicht zu trennende Materialverbindungen können Gebäude errichtet werden, die am Ende ihres Lebenszyklus ohne negative Einflüsse auf die Umwelt demontiert und wiederverwendet oder abgebrochen und rezykliert werden können. Werden Gebäude abgerissen, haben sie oft das Ende ihrer Lebensdauer noch lange nicht erreicht. Beim Rückbau fallen viele Bauteile an, welche noch funktionstüchtig sind. Und doch werden sie meist entsorgt. Dabei geht die sogenannte «graue Energie» verloren. Würden die Bauteile in ein neues Objekt eingebaut, könnten sowohl die CO₂-Emissionen wie auch die Bauabfälle reduziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3890. 2021/186

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) vom 21.04.2021:
Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaaffenden vor und während des 2. Weltkriegs**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Schauspielhaus an dessen Zeit vor und während des 2. Weltkriegs und die Jahre danach erinnert werden kann. Insbesondere soll der Stadtrat einen geeigneten Weg finden, die Geschichte des Pfauens in jener Zeit und die der aufgenommenen Kunstschaaffenden und ihrer Angehörigen, sowie ihre Flucht in die Schweiz, dem Publikum darzustellen.

Begründung:

Das Ensemble des Schauspielhauses bestand vor und während des zweiten Weltkrieges zu einem guten Teil aus jüdischen und oppositionellen Kunstschaffenden aus Deutschland und Österreich. Der Pfauen musste deshalb sogar regelmässig gegen Drohungen und Aggressionen der Frontisten verteidigt werden. Viele Kunstschaffende konnten in die Schweiz flüchten, viele andere wurden jedoch an der Grenze von der Schweizer Grenzwehr in den Tod geschickt. Während der dreissiger und vierziger Jahre war das Schauspielhaus das wichtigste freie Theater im deutschsprachigen Raum und es auch in den Jahrzehnten danach konnte das Haus von dieser aussergewöhnlichen Ansammlung an grossen Kunstschaffenden zehren. Diese aufwühlende Geschichte, genauso wie der Holocaust insgesamt und die Rolle der Schweiz, gerät immer mehr in Vergessenheit.

Mitteilung an den Stadtrat

3891. 2021/187

**Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021:
Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten**

Von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtischen Bauprojekten, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Nutzung von grossflächigen, grünen Schattendächer zum Einsatz kommen könnte.

Begründung:

Aufgrund der zunehmenden klimatischen Veränderungen und der während der Sommermonate prognostizierten Hitzesituationen auf städtischem Gebiet (vgl. auch die Debatte vom 31. März 2021 zum Thema «Fachplanung Hitzeminderung») sind innovative Lösungsansätze zum Thema Kühlung gefragt.

Eine praktikable Umsetzungsidee sind neben dem Pflanzen von Bäumen auch grossflächige Pflanzendächer. Drahtseil- und Netzstrukturen aus Edelstahl, wie beispielsweise beim MFO-Park in Oerlikon, bieten die Möglichkeit, dass geeignete (Schling-) Pflanzen daran emporwachsen können. Solche grossflächigen Pflanzendächer spenden durch ihre Konstruktion den notwendigen Schatten und tragen durch den Aufbau eines Mikroklimas zur Senkung der Temperatur bei. Dies könnte auch bei bestehenden städtischen Plätzen ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3892. 2021/188

**Postulat von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden
vom 21.04.2021:**

Verzicht auf die Entfernung der Inschriften «zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» und Kontextualisierung der Inschriften anhand einer Infotafel oder eines QR-Codes

Von Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf die Entfernung der Inschriften «Zum Mohrenkopf» und «zum Mohrentanz» verzichtet werden kann. Stattdessen sollen die Inschriften anhand einer Infotafel oder einem QR-Code in den historischen Kontext gesetzt werden.

Begründung:

«Rassismus darf nicht toleriert werden». Gegen diesen Satz aus dem vor Kurzem veröffentlichten Bericht der Projektgruppe RiöR (Rassismus im öffentlichen Raum) gibt es nichts einzuwenden. Eine Anfrage bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (die vom Bundesrat «zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» eingesetzt wurde) ergab gemäss der Projektgruppe RiöR, dass weder in Bezug auf die Bundesverfassung noch auf das Privat- und Strafrecht eine direkte Handlungspflicht der Stadt für die Entfernung der Inschriften besteht.

Die Inschriften widerspiegeln eine Faszination der damaligen Zürcher Bevölkerung für die damals so genannten «Mohren». Dieser Begriff bezieht sich auf die Mauren, die in Nordafrika lebten und bis im 15. Jahrhundert auch grosse Teile der iberischen Halbinsel bewohnten. Man begegnet dem Begriff in verschiedenster Form durch die Jahrhunderte. Ohne jegliche Herablassung beschreibt z.B. Heinrich Heine in seinem 1851 veröffentlichten Gedicht «Der Mohrenkönig», wie der maurische König Granada, bzw. die iberische Halbinsel verlassen musste.

Viele Gebäude, Strassen, Familiennamen und Ortschaften wurden in Verehrung des heiligen Mauritius, eines heiliggesprochenen Mohren, getauft. St. Mauritius war ein ägyptischer Heeresführer, der, so sagt es die Legende, nicht gegen die Christen in den Krieg ziehen wollte und deshalb in der Nähe der heutigen Schweizer Grenze als Märtyrer hingerichtet wurde. Zur Legion des Heiligen Mauritius sollen auch die beiden Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula gehört haben.

Für eine entsprechende Kontextualisierung würden sich Hinweistafeln oder QR-Codes eignen. Diese sollen insbesondere das aktive Vermitteln historischer Gegebenheiten und Zusammenhängen ermöglichen sowie deren Auswirkungen auf die Gegenwart im Stadtraum aufzeigen.

Mitteilung an den Stadtrat

3893. 2021/189

**Postulat von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21.04.2021:
Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen**

Von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gesamtstädtisch die Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen eingeführt werden kann. Ebenso soll geprüft werden, wie Velosäcke über eine Velospur erreicht werden können. Prioritär sollen die Kreuzungen der Velostrategie 2030 bearbeitet werden.

Begründung:

Die heute schon eingeführten Velosäcke sind grundsätzlich eine gute Idee, nur ist die Situation für Velofahrende nur dann sicher, wenn diese durch ein eigenes Lichtsignal mit einem Vorzug von mindestens 10 Sekunden, vor den Autofahrer:innen losfahren können. Dies ist oft auch schon für Fussgänger:innen so eingerichtet, die Lichtschaltung könnte darum analog zu den Fussgänger:innenüberquerungen geschaltet werden.

Velosäcke haben auch den Vorteil, dass Linksabbiegen für Velofahrende sicherer ist wenn diese 10 Sekunden vor den Autofahrenden losfahren können.

Mit einem Vorlauf von 10 Sekunden können sich auch weniger versierte Velofahrer:innen auf die Strasse wagen und sicher aus den Velosäcken starten.

Ebenso ist es leider noch immer so, dass viele Velosäcke schlecht zugänglich sind. Damit man diese Velosäcke sicher erreichen kann, soll mit einer separaten Velospur der Zugang ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3894. 2021/190

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom
21.04.2021:
Einrichtung von zwei Allwetterplätzen bei der Schule Leimbach**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Schülerinnen und Schüler der Schule Leimbach zwei möglichst grosse Allwetterplätze eingerichtet werden können. In die Suche nach geeigneten Standorten sollen auch benachbarte Grundstücke einbezogen werden.

Begründung:

Gemäss Weisung 2020/584 und Auskunft an der Sitzung der SK PRD/SSD vom 26.01.2021 sind auf der neuen Schulanlage Leimbach zwei Allwetterplätze à ca. 390 m² Flächeninhalt vorgesehen. Die kantonalen Empfehlungen sehen für eine so grosse Schulzwei Allwetterplätze à 1040 m² vor. Den Schülerinnen und Schülern der Schule Leimbach sollen gemäss diesen Empfehlungen möglichst grosse Allwetterplätze für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen. Das ist für die gesunde Entwicklung der Kinder wichtig. Diese Allwetterplätze sollen wenn möglich ebenerdig – und nicht auf dem Dach des Schulhauses - eingerichtet werden, damit sie am Wochenende von der Quartierbevölkerung als Spiel- und Begegnungsorte genutzt werden können.

In die Suche nach geeigneten Standorten sollen auch benachbarte Grundstücke, beispielsweise das Areal der ref. Kirchgemeinde Zürich, einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3895. 2021/191

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.04.2021: Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution

Von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 21. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.

Begründung:

«Housing First» gewährt den vulnerabelsten Personen –«Obdachlosen» –, auf freiwilliger Basis ein Zuhause, dies als Basis für die Lösung weiterer gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sozialer Probleme.

Beim heutigen Konzept der Wohnintegration werden vom Grundschemata her Wohnangebote für Obdachlose mit Betreuungsangeboten und Wohnungsbesuchen gekoppelt und Wohnsituationen von Aufsichtspersonen kontrolliert. Ziel ist, jedenfalls einen Teil der Betroffenen zu selbständigem Wohnen zu befähigen; Ausgangspunkt sind beaufsichtigte Wohnformen. Das in Fachkreisen derzeit diskutierte und international in Erprobung befindliche Modell des «Housing First» stellt diesen Ansatz um: Das selbständige Wohnen wird an die erste Stelle gesetzt. Obdachlosen Menschen wird bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Der Ansatz «Housing-First» geht davon aus, dass Menschen erst mit einem sicheren Zuhause und mit einer unbefristeten eigenen Wohnung in der Lage sind, auch andere Probleme anzugehen und ihre Lebenssituation insgesamt zu stabilisieren.

Basel hat als erste Stadt der Schweiz ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt «Housing First» ins Leben gerufen; beauftragt mit der Durchführung ist die Heilsarmee. Das Wohnungsangebot ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: Angesprochene Personen müssen schon seit vielen Jahren obdachlos oder wohnungslos sein, psychische Probleme haben und/oder unter einer Suchterkrankung leiden. Sie müssen gleichzeitig den Willen zum Ausdruck gebracht haben, eine eigene Wohnung zu führen. Therapie- und Betreuungsangebote werden zwar angeboten, die Teilnahme an diesen Angeboten ist aber keine Bedingung für das Wohnen; die eigene Wohnung ist für Bewohnende und Besuchende frei zugänglich. Finanziert wird das Wohnangebot durch Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass «Housing First» Verbesserungen für vulnerable Personen wie für die ganze Gesellschaft bringt. In Wien beispielsweise leben rund 600 Menschen nach diesem Konzept. Bei einem Grossteil dieser Menschen hat sich die Gesundheit verbessert, ein beträchtlicher Teil hat sogar einen Job gefunden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3896. 2021/192

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 21.04.2021:

Benutzung von Fusswegen und Trottoirs durch velofahrende Kinder bis 12 Jahre, bisherige Erfahrungen mit der Neuregelung, Schutz des Fussverkehrs und der Personen bei Bushaltestellen sowie Massnahmen zur Entschärfung von Konflikten und zum Schutz der Kinder

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 21. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 1. Januar 2021 gilt mit Artikel 41 Absatz 4 der Verkehrsregelverordnung (SR 741.11; VRV) folgende Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad: «Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren.» Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mit Geh-, Hör- oder Sehschwächen) und ältere Menschen befürchten eine zusätzliche Gefährdung durch diese Neuregelung. Deshalb wurde diese in der Vernehmlassung entsprechend stark kritisiert. Gerade bei engen Stellen und an Orten mit hohem Fussverkehrsaufkommen verursacht die neue Regelung ein gewisses Gefahrenpotenzial. Dieses gilt es mit der raschen Realisierung von sicherer Veloinfrastruktur zu entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat der Stadtrat mit der Neuregelung seit 1. Januar 2021 gemacht?
2. Wurde bisher bei Unfällen auf dem Trottoir erfasst, ob die Ursache bei der Neuregelung liegen könnte? Falls nein, ist der Stadtrat bereit, dies künftig zu tun und Unfälle diesbezüglich detaillierter zu erfassen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den Fussverkehr, insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen auf den erwähnten Abschnitten, zu schützen?
4. Wie wird erhoben, ob der Fussverkehr (insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen) Wege oder Abschnitte aufgrund der Neuregelung weniger oder gar nicht mehr nutzt, da diese aufgrund der Neuregelung nicht mehr als sicher erfahren werden?
5. Was wird bei den Bushaltestellen zur Wahrung der Sicherheit von aussteigenden und wartenden Personen getan?
6. Wie werden die Kinder beziehungsweise deren Eltern über diese Neuregelung – insbesondere über die Passage «rücksichtsvoll fahren und dem Fussverkehr den Vortritt lassen» – informiert und instruiert? Welche Anstrengungen werden dazu über die Schulen unternommen? Welche Anstrengungen werden unternommen, die Eltern darüber zu informieren, dass sie nicht mit ihren Kindern auf dem Trottoir fahren dürfen?
7. Inwiefern sieht der Stadtrat die Möglichkeit, mit zusätzlicher Information die bestehenden Konflikte zu entschärfen?
8. Wie geht die Stadtpolizei in der Praxis vor, um Verstösse gegen die Neuregelung – insbesondere «rücksichtsvoll fahren und dem Fussverkehr den Vortritt lassen» – zu ahnden? Wie viele Verstösse wurden diesbezüglich seit Anfang Jahr bereits geahndet?
9. Das ASTRA weist darauf hin, dass die Neuregelung – z. B. in Querungsbereichen – auch Risiken birgt: «Hausausgänge und Garagenausfahrten sind oft unübersichtlich.» Was tut der Stadtrat, um die Kinder vor diesen Risiken und Gefahren zu schützen?
10. Inwiefern nimmt der Stadtrat diese Neuregelung zum Anlass, die Fussverkehrsstandards der Stadt Zürich anzuwenden und die Trottoirs entsprechend zu verbreiten bzw. die immer noch vorhandenen, rechtswidrigen Fuss-/Velo-Mischverkehrsflächen auf Trottoirs rascher zu entflechten?
11. Inwiefern nimmt der Stadtrat diese (Übergangs-)Regelung zum Anlass, die Realisierung weiterer sicherer Veloinfrastruktur voranzutreiben, bzw. beim Kanton die prioritäre Behandlung des Baus neuer Radstreifen und Radwege zu beantragen? Welche Strassen(abschnitte) stehen dabei im Vordergrund?

Mitteilung an den Stadtrat

3897. 2021/193

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 21.01.2021:

Baumängel beim Stadion Letzigrund, Kosten für die Behebung der Baumängel und für die Rechtsverfahren, Deckung der Kosten durch die Gewährleistungssumme und weitere wesentliche Mängel seit dem Bau des Stadions sowie Lehren für künftige Bauvorhaben

Von Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 21. April 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2006/2007 wurde das Letzigrund Stadion rückgebaut, neu ausgehoben und das neue Stadion wurde von der Stadt Zürich als Auftraggeber am 30. August 2007 eingeweiht. Nach kurzer Zeit stellte man Mängel fest, unter anderem an der Dachkonstruktion und die Stadt tritt sich vor Gericht mit der Baufirma Implenja um CHF 23 Mio. Gemäss Medienmitteilung der Implenja vom 14. April 2021 hat man sich nun geeinigt. Damit seien auch die Auseinandersetzung um die Rückzahlung der von der Stadt Zürich gezogenen Gewährleistungsgarantie und die von der Stadt Zürich geltend gemachten Mängelbeseitigungskosten erledigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind nun alle wesentlichen Baumängel behoben oder gibt es noch offene Probleme?
2. Wie hoch ist die Summe, welche von der Stadt in die Behebung der Mängel inklusive Planungsleistungen gesteckt wurde?
3. Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Rechtsverfahren und wie viele davon muss die Stadt selbst bezahlen?
4. Sind mit der gezogenen Gewährleistungssumme von CHF 12 Mio. die Gesamtkosten für die Mängelbeseitigung und die Rechtsverfahren der Stadt gedeckt? Falls nicht, wieviel muss die Stadt tragen?
5. Wie hoch sind die Erstellungskosten mit all den Anpassungen und Ergänzungen für den Ersatzneubau des Stadions nun ausgefallen?
6. Sind in den letzten 14 Jahren weitere wesentliche Mängel am Bauwerk aufgetaucht und falls ja, wie ist man damit umgegangen?
7. Was hat man aus dem Fall für zukünftige Bauvorhaben gelernt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3898. 2019/494

BeKo RP SLÖBA/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss des Büros vom 20. April 2021):

Olivia Romanelli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3899. 2021/101

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Sofia Karakostas (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Bauprojekt an der Witikonstrasse in Zürich-Hirslanden, Stellungnahme zur Ausnützungserhöhung im Rahmen der BZO-Revision 2016, Gründe für die fehlende Sicherung der Siedlungsqualität durch eine Quartiererhaltungszone und Berücksichtigung der Vorgaben des ISOS sowie generelle Beurteilung der Strassenzüge mit erhöhter Ausnützung und der Bewilligungspraxis von Bauvorhaben betreffend Lärmschutz

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 331 vom 7. April 2021).

3900. 2021/102

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Natascha Wey (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Polizeieinsatz gegen die Aktionen im Rahmen des «8. März Unite», Beurteilung der kantonalen Covid-Verordnung betreffend die politischen Kundgebungen, Angaben zu den Kundgebungen und den polizeilichen Massnahmen vor und nach den kantonalen Verschärfungen sowie Massnahmen zur Gewährleistung der politischen Grundrechte auch während der Pandemiebekämpfung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 358 vom 14. April 2021).

3901. 2021/103

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Polizeieinsatz gegen die Aktionen im Rahmen des «8. März Unite», Beurteilung des Einsatzes, der Einsatzvorgaben und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie Haltung des Stadtrats hinsichtlich der Gewährleistung der politischen Rechte während der Corona-Pandemie

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 359 vom 14. April 2021).

3902. 2021/18

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Joe A. Manser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Koordination der Luftrettung durch die Einsatzzentrale Schutz & Rettung Zürich, Qualitätsstandard für die Berücksichtigung der Rettungsunternehmungen, Mengengerüste der Rettungseinsätze und Tagesparkplätze für Rettungshelikopter sowie Synergien und Kooperationen mit anderen Rettungsunternehmungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 357 vom 14. April 2021).

3903. 2021/19

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Zusammenarbeit mit den forschungsorientierten Institutionen in einer Stadt, heutiger strukturierter Dialog mit den wichtigsten forschungsorientierten Partnern und Möglichkeit zur Verbesserung der Bedingungen mittels eines «City Science Officers» sowie Bezeichnung der grössten Herausforderungen für die langfristige Planung von städtebaulich und forschungsfreundlichen Projekten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 328 vom 7. April 2021).

3904. 2021/21

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 13.01.2021:

Begabungs- und Begabtenförderung, Angaben zu den beteiligten Schulen, den verantwortlichen Lehrpersonen, den Weiterbildungsveranstaltungen, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, den Massnahmen betreffend sozialer Herkunft und der Abgrenzung gegenüber der Gymivorbereitung sowie Evaluation des Pilotprojekts hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung des Konzepts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 362 vom 14. April 2021).

3905. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Nichtabschreibung Motion

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3812 vom 10. April 2021 (Dispositivziffer 1 und 2) haben folgende 116 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Peter Anderegg (EVP), Walter Angst (AL), Walter Anken (SVP), Përparim Avdili (FDP), Tobias Baggenstos (SVP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Roberto Bertozzi (SVP), Dr. Florian Blättler (SP), Judith Boppert (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Reto Bruesch (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Martin Bürki (FDP), Nicolas Cavalli (FDP), Ernst Danner (EVP), Hans Dellenbach (FDP), Marco Denoth (SP), Simon Diggelmann (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Angelica Eichenberger (SP), Niyazi Erdem (SP), Emanuel Eugster (SVP), Renate Fischer (SP), Roger Föhn (EVP), Anjushka Früh (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marco Geissbühler (SP), Helen Glaser (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Helfenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Nadia Huberson (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Maya Kägi Götz (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Sofia Karakostas (SP), Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP), Michael Kraft (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Joe A. Manser (SP), Mathias Manz (SP), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Martina Novak (GLP), Beat Oberholzer (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mattias Renggli (SP), Mark Richli (SP), Derek Richter (SVP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Alan David Sangines (SP), Marcel Savarioud (SP), Christina Schiller (AL), Mischa Schiwow (AL), Marion Schmid (SP), Michael Schmid (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Christine Seidler (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Raphaël Tschanz (FDP),

Michel Urben (SP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP), Sebastian Vogel (FDP), Selina Walgis (Grüne), Natascha Wey (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 19. Mai 2021, 17 Uhr.